EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

LS 2016 Drucksache 11

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Feststellung
Jahresabschluss 2013

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Landessynode wird der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresergebnis von 17.285.234,33 Euro und einer Bilanzsumme von 1.922.601.823,40 Euro zur Feststellung vorgelegt.
2. Der Landessynode wird vorgeschlagen zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 15.519.813,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

B

BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 2.11.2015. Er ist als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsvorstand der Rechnungsprüfungsstelle Kirchenkreis Düsseldorf und Landeskirche schlägt die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 vor.

Die Rechnungsprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass die Prüfung mit Ausnahme von konkret benannten Prüfungsbemerkungen (siehe hierzu Abschnitt 2.3.1 des Prüfberichts) zu keinen Einwendungen geführt hat und dass die Schlussbilanz mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Evangelischen Kirche im Rheinland vermittelt.

Das unter 2.3.1.5 des Prüfberichts geforderte versicherungsmathematische Gutachten für die Berechnung der Höhe der Beihilfeansprüche liegt inzwischen vor und bestätigt die Größenordnung der bilanziell erfassten Rückstellung.

Die KF-VO regelt in § 124 zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung:

„(1) Das Leitungsorgan stellt spätestens 18 Monate nach Ende des Haushaltsjahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt es über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrages. Wird der Jahresabschluss unter der Berücksichtigung von Einstellung in Rücklagen oder Auflösungen von Rücklagen aufgestellt, so wird abweichend von Satz 2 über die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen.

(2) Mit der beschlussmäßigen Feststellung erklärt das Leitungsorgan, dass

1. bei der Ausführung des Haushalts die Beschlüsse des Leitungsorgans beachtet,

2. die Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben und

3. die Mittel sparsam und wirtschaftlich verwaltet worden sind.

(3) Ist eine Feststellung nach Absatz 1 nicht zustande gekommen, so ist dazu beschlussmäßig Stellung zu nehmen.

(4) Die Entlastung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rechnungsprüfungsgesetzes.

Als Leitungsorgan der Evangelischen Kirche im Rheinland im Sinne des § 124 ist die Landessynode anzusehen.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Finanzausschuss (VI)

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2013

der Evangelischen Kirche im Rheinland

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ---- 4

1. PRÜFUNGSAUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG ---- 6

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE ---- 8

2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Stelle ---- 8

2.2 Prüfungsvermerk ---- 11

2.3 Prüfungsbemerkungen und Regelungsbedarf ---- 12

2.3.1 Prüfungsbemerkungen ---- 12

2.3.1.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen ---- 12

2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen ---- 12

2.3.1.3 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte ---- 13

2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen ---- 13

2.3.1.5 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen ---- 13

2.3.1.6 zu Abschn. 4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten ---- 15

2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fert. u. unf. Erzeugnissen ---- 16

2.3.1.8 zu Abschn. 4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche - Mieterträge / Aufwendungen ---- 16

2.3.1.9 zu Abschn. 4.2.1.4.3 Personalaufwand ---- 16

2.3.1.10 zu Abschn. 4.2.1.7 Abschluss des Haushaltsbuches ---- 17

2.3.2 Regelungsbedarf ---- 17

2.3.2.1 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte ---- 17

2.3.2.2 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen ---- 18

2.3.2.3 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen ---- 18

2.3.2.4 zu Abschn. 4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten ---- 19

2.4 Schlussbesprechung ---- 19

3. ZIELE UND GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG ---- 20

3.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung ---- 20

3.2 Art und Umfang der Prüfung ---- 21

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ---- 24

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ---- 24

4.1.1 Organisation der Buchführung ---- 24

4.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2013 ---- 25

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses ---- 26
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage ---- 26
4.2.1.1 Vorbemerkungen ---- 26
4.2.1.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ---- 26
4.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz ---- 28
4.2.1.3.1 Aktiva A. I.-III. Anlagevermögen ---- 28
4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen ---- 28
4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen ---- 29
4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte ---- 29
4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen ---- 30
4.2.1.3.6 Aktiva B. III. Liquide Mittel ---- 31
4.2.1.3.7 Aktiva D. Aktive Rechnungsabgrenzung ---- 31
4.2.1.3.8 Passiva A. Reinvermögen ---- 31
4.2.1.3.9 Passiva B. Sonderposten ---- 33
4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen ---- 33
4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten ---- 35
4.2.1.3.12 Passiva E. Passive Rechnungsabgrenzung ---- 36
4.2.1.4 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung ---- 36
4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fert. u. unf. Erzeugnissen ---- 37
4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche Erträge - Mieterträge / Aufwendungen ---- 37
4.2.1.4.3 Personalaufwand ---- 38
4.2.1.4.4 Abschreibungen ---- 39
4.2.1.4.5 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen ---- 39
4.2.1.4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ---- 40
4.2.1.5 Feststellungen zum Anhang ---- 40
4.2.1.5.1 Risikostruktur der Finanzanlagen ---- 40
4.2.1.5.2 Verbindlichkeitenspiegel ---- 45
4.2.1.6 Feststellungen zur Kapitalflussrechnung ---- 46
4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches ---- 46
4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ---- 46
4.2.2.1 Vorbemerkung ---- 46
4.2.2.2 Die Struktur der Posten der AKTIVA ---- 46
4.2.2.3 Die Struktur der Posten der Passiva ---- 48
4.2.2.4 Vermögens- und Schuldenlage ---- 49
4.2.2.5 Finanzlage ---- 49
4.2.2.6 Ertragslage ---- 51

5. SCHLUSSBEMERKUNG ---- 52

Verzeichnis der Anlagen

1. Ergebnisrechnung (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 KF-VO)
2. Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 KF-VO)
3. Bilanz (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 KF-VO)
4. Anhang (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 KF-VO)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
Abz.	Abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
bbz	Beihilfe und Bezüge Zentrum GmbH
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dez.	Dezernat
EB	Eröffnungsbilanz
EFSF	European Financial Stability Facility
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EUR	Euro
Fa.	Firma
fert.	fertigen
Ford.	Forderungen
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
ins.	insgesamt
#	Konto
KABl	Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland
KED-Mittel	Kirchlicher Entwicklungsdienst
KF-VO	Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelische Kirche im Rheinland
kirchl.	kirchliche
KTR	Kostenträgerrechnung
kurzf.	kurzfristiges

LKA	Landeskirchenamt
LKVwO	Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kirchliche Finanzwesen
o.ä.	oder ähnlich
öffentl.-rechtl.	öffentliche rechtliche
OKR	Oberkirchenrat
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RBS	Royal Bank of Scotland
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPG	Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland
S.p.A.	società per azioni
SB	Schlussbilanz
sog.	sogenannte
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
u.E.	unseres Erachtens
unf.	unfertigen
v.H.	von Hundert
Verb.	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VKPB	Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche
zuz.	zuzüglich

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich gemäß § 123 Abs. 2 KF-VO vom 26.11.2010, zuletzt geändert am 21.11.2014 (KABl. 2014 S. 336) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 RPG vom 15.01.2010, zuletzt geändert am 16. Januar 2015 (KABl. 2015, S. 70).

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) hat zum 01.01.2012 ihre Rechnungslegung von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen „NKF“ umgestellt. Zum 01.01.2012 wurde erstmals eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es handelt sich bei dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 um den zweiten Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland, welcher gem. den Vorschriften der KF-VO erstellt wurde.

Unsere Prüfung erfolgte auf Grundlage der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010 sowie der Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 21.07.1960 in ihren zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassungen. Gemäß § 123 Abs. 1 KF-VO ist der Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen und unverzüglich nach Aufstellung der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Körperschaft vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss orientiert sich an der Gliederung des Haushalts und besteht aus:

1. Ergebnisrechnung (§ 125 KF-VO),
2. Kapitalflussrechnung (§ 126 KF-VO) sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung,
3. Bilanz (§ 127 KF-VO),
4. Anhang (§ 128 KF-VO),
5. Abschluss des Haushaltsbuchs (§ 69 KF-VO).

Die Prüfung soll gemäß § 8 Abs. 2 RPG zeitnah erfolgen. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses unmittelbar im Anschluss an die Erstellung durch das Landeskirchenamt und der anschließenden Übergabe an uns in den Monaten August 2015 bis Oktober 2015 (mit diversen Unterbrechungen), durchgeführt.

Die an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter haben vor Beginn ihrer Tätigkeit die berufsübliche Unabhängigkeitserklärung gem. dem Kirchlichen Prüfungsstandard Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern (Stand 18.11.2014) abgegeben.

Die Abfassung des Berichts sowie die abschließenden Arbeiten erfolgten im Anschluss an die Prüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir mit unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Körperschaft

Aus dem Jahresabschluss und den Angaben im Anhang gemäß § 128 KF-VO zur Entwicklung möglicher Risiken heben wir die nachstehenden Aspekte hervor, die für die Beurteilung der Lage der kirchlichen Stelle von besonderer Bedeutung sind. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in erheblichem Maße durch folgende Positionen beeinflusst:

Die Rückstellungen bilden mit 1.755.606 TEUR ca. 91 v.H. (Vorjahr: 1.844.895 ca. 95 v.H.) der gesamten Passiva. Sie beinhalten vor allem die Versorgungsrückstellungen i.H.v. 1.675.174 TEUR was einem Anteil von 87,13 v.H. an der Passiva (Vorjahr: 1.756.925 TEUR / 89,79 v.H.) entspricht. Unter den Versorgungsrückstellungen werden die Pensionsverpflichtungen, die Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre und Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW erfasst.

Der Ausweis der Versorgungsverpflichtungen beruht größtenteils auf versicherungsmathematischen Gutachten, denen Annahmen über Lebenserwartungen, langfristige Gehaltstrends sowie die zu erzielende Verzinsung des Deckungskapitals zugrunde liegen. Selbst geringe Veränderungen in diesen Parametern können sich deutlich auf die Höhe der Versorgungsrückstellungen und hierdurch auf das vorhandene Reinvermögen der Landeskirche auswirken.

Ohne die Versorgungsrückstellungen, die erst durch Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens Eingang in die Rechnungslegung der EKiR gefunden haben, würde die Passiva der Bilanz auf 247.428 TEUR (Vorjahr 199.798 TEUR) schrumpfen und der Anteil des Reinvermögens mit 31.558 TEUR (Vorjahr: 28.959 TEUR) - bestehend aus Vermögensgrundbestand mit 4.240 TEUR (Vorjahr: 6.435 TEUR) und Rücklagen 27.318 TEUR (Vorjahr: 22.524 TEUR) - entsprechend von 1,64 v.H. (Vorjahr: 1,49 v.H.) auf 12,75 v.H. (Vorjahr: 15,36 v.H.) steigen.

Als Gegenposition zu den Versorgungsrückstellungen wird auf der Aktivseite im Umlaufvermögen ein Ausgleichsposten für Versorgungslasten i.H.v. 1.401.781 TEUR (Vorjahr: 1.503.667 TEUR) dargestellt. Der Ausgleichsposten hat einen Anteil von 72,91 v.H. (Vorjahr: 76,85 v.H.) an der Bilanzsumme. Der Ausgleichsposten stellt im Wesentlichen den Anteil (89,9 v.H.) der Kirchenkreise und Kirchengemeinden an den Versorgungslasten dar.

Nach § 120 Abs. 1 KF-VO sind bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine entsprechenden Verpflichtungen auszuweisen. Somit stehen den durch den Ausgleichsposten ausgewiesenen Forderungen der EKiR keine entsprechenden Gegenpositionen in den Bilanzen der Gemeinden und Kirchenkreise gegenüber. Änderungen in der Höhe der Versorgungsrückstellungen wirken sich proportional auch auf den Ausgleichsposten aus, was die unter Nr. 1 beschriebenen Auswirkungen der Parameteränderungen auf den Ausweis des Reinvermögens deutlich dämpft.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden umlagefinanzierte ehemalige kamerale Rücklagen bilanziert. Nach unserer Auffassung sind diese Beträge unter den zweckgebundenen Rücklagen im Reinvermögen der EKiR auszuweisen (siehe hierzu Prüfungsbemerkung 2.3.1.5).

Im Reinvermögen wird unter den Rücklagen die Wertschwankungsrücklage in Höhe von 5.349 TEUR (wie im Vorjahr) ausgewiesen. Die Vorschrift zur Bildung dieser Rücklage ist zum 1. Januar 2014 entfallen. Bei Auflösung dieser ehemaligen Pflichtrücklage würde sich der Vermögensgrundstock entsprechend erhöhen.

Ferner heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Lagebeurteilung der EKiR von besonderer Bedeutung sind:

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde eine Gesamtergebnisrechnung in den Anhang integriert. Das Jahresergebnis (Ergebnis der Ergebnisrechnung vor Ergebnisverwendung) beträgt 17.285.234,33 EUR (Vorjahr 15.920.815,93 EUR); geplant wurde ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 7.935.643,00 EUR.

Ursächlich für diese große Diskrepanz zwischen Plan- und Istzahlen (rd. 25 Mio. EUR) sind u.E. im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen über Pari i.H.v. rd. 2,4 Mio. Euro
- Kirchensteueraufkommen (LKA-Anteil) um rd. 4,4 Mio. Euro über Haushaltsansatz
- Auswirkungen aus der Abrechnung der zentralen Pfarrbesoldung gem. Abrechnungsverfahren und den jährlichen Korrekturen des Versorgungspostens rd. 14 Mio. EUR

Der Plan für das Haushaltsjahr 2013 prognostizierte ein negatives Haushaltsergebnis (Ergebnisrechnung nach Ergebnisverwendung) i.H.v. 7.378.257,00 EUR. Das tatsächliche Haushaltsergebnis des Berichtszeitraumes beträgt 15.519.813,39 EUR. Ursächlich für diese hohe Diskrepanz zwischen Plan- und Istzahlen (rd. 22,8 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die unter dem Jahresergebnis von uns skizzierten Sachverhalte.

Durch die für die EKiR guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohes Steueraufkommen in der Bundesrepublik und damit auch hohes Kirchensteueraufkommen, welches einen entsprechend hohen Anteil für die EKiR generiert) sowie gute Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen über Pari, konnte das geplante negative Jahresergebnis und damit eine entsprechende Rücklagenentnahme vermieden werden.

Sollte das Kirchensteueraufkommen in den folgenden Haushaltsjahren auf anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basieren und damit die stetige Abnahme an Kirchenmitgliedern nicht mehr durch überproportionale Wachstumsergebnisse ausgeglichen werden, sind u.E. deutliche Einsparungen unausweichlich, da das Reinvermögen der EKiR bei mehreren defizitären Haushaltsjahren in Folge aufgebraucht ist. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die seit einigen Jahren rückläufige Anzahl der Kirchenmitglieder, wobei sich primär demografische Faktoren auf die Entwicklung auswirken. Da das Kirchensteueraufkommen von der Anzahl der erwerbstätigen Kirchenmitglieder abhängt, ist ab dem Jahre 2020 mit einem deutlich Rückgang der Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle der EKiR zu rechnen, wodurch die Finanz- und Ertragssituation voraussichtlich weiter geschwächt wird. Des Weiteren bestehen zurzeit erhebliche finanzpolitische (z.B. Eurokrise) und / oder politische Risiken (z.B. Ukraine, Naher Osten, Flüchtlingsproblematik etc.), deren Eintreten und etwaige Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen nicht prognostizierbar sind.

Die EKiR hat sich mit den geplanten und teilweise schon umgesetzten Maßnahmen der „Aufgabenkritik“ und einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung dieser demografischen Entwicklung gestellt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

2.2 Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2013 mit seinen einzelnen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Kirchenleitung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Erstellung des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 140 Abs. 12 KF-VO unter Beachtung des Rechnungsprüfungsgesetzes (RPG) sowie der von der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und der Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der kirchlichen Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leitungsorgans sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Prüfungsbemerkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Evangelischen Kirche im Rheinland.

2.3 Prüfungsbemerkungen und Regelungsbedarf

2.3.1 Prüfungsbemerkungen

2.3.1.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

Unter der Bilanzposition Sonder- und Treuhandvermögen sollen gem. §§ 44, 45 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 KF-VO und dem LKA NKF-Fachkonzept zur Vermögenserfassung und -bewertung Sonder- und Treuhandvermögen bilanziert werden. Da die entsprechenden Vermögen (z.B. Stiftungsgelder) unter den Finanzanlagen verdichtet und möglichst ertragswirksam angelegt sind, ist ein separater Ausweis nur mit hohem Aufwand zu realisieren.

2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen

Gemäß § 117 KF-VO sind etwaige gezahlte Stückzinsen beim Erwerb von Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Anschaffung als sonstiger Vermögensgegenstand (Sonstige Forderung) zu aktivieren. Bei Gutschrift der Zinsen ist dieser Vermögensgegenstand aufzulösen. Etwaige gezahlte Bankprovisionen oder andere Erwerbsnebenkosten sollen als ARAP aktiviert und über die Laufzeit der Finanzanlage abgeschrieben werden. Diese Vorschrift wurde bisher nicht umgesetzt.

Eine Änderung der KF-VO (7. Änderungsverordnung zur Verordnung über das kirchliche Finanzwesen) sieht inzwischen vor, dass Bankprovisionen und andere Erwerbsnebenkosten mit den Anschaffungskosten der Finanzanlage aktiviert werden. Die Vorschrift soll voraussichtlich zum 01.01.2016 rechtswirksam werden.

Die Marktwerte zum Bilanzstichtag wurden in der Darstellung der Risikostruktur der Finanzanlagen nicht den Buchwerten gemäß § 132 Abs. 3 KF-VO im Anhang gegenübergestellt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine Aufstellung der aktuellen Marktwerte zur Verfügung gestellt. Die Marktwerte unterschreiten nicht die Buchwerte.

2.3.1.3 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte

Unter den Vorräten sind noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern des durch die VKPB verwalteten Immobilienbestandes bilanziert. Da die Zahlen der VKPB bezüglich der Immobilienverwaltung der Immobilien der EKiR bisher keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden, können wir keine Aussage zur Validität dieser Posten treffen (vgl. Abschn. 2.3.1.7. u. 2.3.1.8).

2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen

Durch die fehlerhafte Verwendung der Mitbuchrolle werden rd. 83 Mio. EUR Forderungen innerhalb der Bilanzposition „Forderungen“ als „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Zwar sind die Forderungen korrekt als „Forderung“ bilanziert, aber diese sind sachlich nicht korrekt innerhalb dieser Bilanzposition gegliedert. Die Aussagekraft der Bilanz wird durch die hier fehlende Transparenz eingeschränkt.

2.3.1.5 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen

<u>Versorgungsrückstellungen</u>

Unter den Versorgungsrückstellungen in Höhe von 1.675,1 Mio. EUR sind folgende drei Positionen ausgewiesen:

• Pensionsverpflichtungen:	1.094,6 Mio. EUR
• Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre	558,7 Mio. EUR
• Anteil der EKiR an den Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW	21,8 Mio. EUR
	1.675,1 Mio. EUR

Während die Pensionsverpflichtungen in Höhe des nicht gedeckten Fehlbetrages der VKPB auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welches für die VKPB erstellt wurde, gebildet wurden, lagen für die beiden übrigen Verpflichtungen keine versicherungsmathematischen Gutachten vor. Beide Werte wurden durch Beschluss der Kirchenleitung vom 21.08.2012 festgelegt und unverändert aus der Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Bildung der Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre erfolgte in Anlehnung an eine Berechnung der Fa. Heubeck AG für die gesamte VKPB zum 31.12.2010, wobei die Datengrundlagen für diese Kalkulation (Stichtag, Gehaltstrend) nicht mit denen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen bei der VKPB übereinstimmen.

Die Berechnung der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW bemisst sich nach dem nicht-refinanzierten Anteil (6 v.H.) des durchschnittlichen Wertes der Pensionsrückstellungen für Lehrer aus NRW. Die Herkunft und Berechnung dieses Wertes war von uns aufgrund fehlender Ermittlungsgrundlagen nicht überprüfbar.

Wir halten für die Berechnung der Versorgungsrückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre und für Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW die Einholung von versicherungsmathematischen Gutachten für erforderlich, wobei als Prämisse eine identische Gehaltsdynamik für alle Bestandteile der Versorgungsrückstellungen unterstellt werden sollte und sich der hierfür zu kalkulierende Zinssatz an der real erzielbaren Verzinsung orientieren sollte.

Rückstellungen aus kameralen zweckgebundenen Rücklagen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden. Neben der Pfarrbesoldungsrücklage (24,57 Mio. EUR) handelt es sich hierbei insbesondere um den Personalplanungsfonds Pfarrbesoldung (14,62 Mio. EUR), die Finanzausgleichrücklage (13,51 Mio. EUR), KED-Mittel (3,94 Mio. EUR) und den Personalausgleichsfonds Kirchenkreise (5,44 Mio. EUR).

Das LKA hat den Ausweis als Rückstellungen damit begründet, dass auf diese ehemaligen kameralen Rücklagen Rückzahlungsansprüche bestehen und diese damit der Verfügungsmacht der EKiR entzogen sind. In der Rechtsauslegung besteht zwischen der Rechnungsprüfung und der geprüften Stelle Dissens. U.E. sind diese Positionen mit Ausnahme der Rückstellung für den Runden Tisch „Heimerziehung“ (0,87 Mio. EUR) unter den zweckgebundenen Rücklagen auszuweisen, da es sich um umlagefinanzierte und mit Zweckbestimmung versehene Mittel der EKiR handelt, deren Verwendung durch das Leitungsgremium beschlossen wird.

Für den Ausweis als Rückstellung fehlt zudem die wirtschaftliche Verursachung in den abgeschlossenen Perioden, da diese Beträge niemals in den Vorperioden Aufwand dargestellt haben. Zudem wurden den Positionen erwirtschaftete Zinsanteile zugeführt, was gegen den Ausweis als Rückstellung spricht, da deren Höhe als Eventualverbindlichkeiten nicht von der Höhe erwirtschafteter Zinsen abhängig sein kann. Hierdurch wird das Reinvermögen der EKiR um rd. 62 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen. In der Abteilungskonferenz Abteilung VI wurde am 21. September 2015 beschlossen, dass künftig die beschriebenen Rückstellungen als Sonderposten ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit

Für die Mitarbeitenden des LKA sowie der landeskirchlichen Einrichtungen wurden Urlaubsrückstellungen aufgrund individueller Personalkosten und Urlaubsansprüchen gebildet. Die Urlaubsrückstellung für Pfarrer und Superintendenten basiert auf einheitlichen Bezügen und pauschalierten Urlaubsansprüchen von acht bzw. zehn Tagen zum Jahresende.

Gemäß § 115 Abs. 3. KF-VO kann auch für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub eine Bewertung nach dem gewogenen Durchschnitt vorgenommen werden. Die Ermittlung der Urlaubsansprüche ist jedoch nicht dokumentiert.

Für geleistete Mehrarbeit der Mitarbeitenden des LKA wurde entgegen der Anforderung des Fachkonzeptes keine Rückstellung gebildet. Laut Fachkonzept muss die Rückstellung nicht gebildet werden, wenn auf die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeit verzichtet wird. Ein entsprechender Beschluss wurde jedoch nicht gefasst, so dass Mehrarbeitsrückstellungen u. E. zu bilden sind.

2.3.1.6 zu Abschn. 4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten

Durch die fehlerhafte Verwendung der „Mitbuchrolle“ werden rd. 40 Mio. EUR Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Zwar sind die Verbindlichkeiten korrekt als „Verbindlichkeit“ bilanziert, aber diese sind sachlich nicht korrekt innerhalb dieser Bilanzposition gegliedert. Die Aussagekraft der Bilanz wird durch die hier fehlende Transparenz eingeschränkt.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verwahrgelder / durchlaufende Posten i.H.v. 2.903.969,54 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Posten, die noch zu Zeiten der kameralen Rechnungslegung gebildet wurden. Hier ist eine weitere kontinuierliche Klärung und Ausräumung erforderlich.

Verbindlichkeiten ggü. öffentl.-rechtl. Körperschaften i.H.v. 237.631,40 EUR weisen in der Bilanz ein positives Vorzeichen aus, daher handelt es sich um Forderungen. Wir empfehlen zukünftig, derartige Forderungen auch als Forderung unter der Aktiva der Bilanz auszuweisen.

2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fert. u. unf. Erzeugnissen

Vgl. Abschn. 2.3.1.3. u. Abschn. 2.3.1.8.

2.3.1.8 zu Abschn. 4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche - Mieterträge / Aufwendungen

Zur Validität der Mieterträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Immobilien der EKiR welche durch die VKPB in Dortmund verwaltet werden, können wir keine Aussage treffen, da die Rechnungslegung der VKPB bezüglich der Immobilien bisher keiner Jahresabschlussprüfung unterzogen wurde (vgl. Abschn.2.3.1.3 und Abschn. 2.3.1.7.)

2.3.1.9 zu Abschn. 4.2.1.4.3 Personalaufwand

Wie im Vorjahr konnte uns zu den Personalkosten keine Abstimmung der entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung mit den entsprechenden Daten des Dienstleisters, welcher die Personalabrechnung durchführt, vorgelegt werden.

Rund 326 Mio. Euro Personalaufwand konnten daher nur einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Wir können keine Aussage zur Validität des Personalaufwandes treffen.

2.3.1.10 zu Abschn. 4.2.1.7 Abschluss des Haushaltsbuches

Der Abschluss des Haushaltsbuches wurde bisher nicht erstellt. Nach einer geplanten Strukturreform der Abteilungen und Dezernate im LKA soll nach den uns gegebenen Auskünften ein Haushaltsbuch mit entsprechendem Abschluss erstellt werden.

2.3.2 Regelungsbedarf

Gemäß § 2 LKVwO sind für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen die Vorschriften der KF-VO mit wenigen Ausnahmen (Zuständigkeiten, Bilanzierung der Versorgungsrückstellungen, Mitwirkung des Finanzausschusses) sinngemäß anzuwenden. Hierauf aufbauend werden im LKA-NKF-Fachkonzept die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie deren Darstellung in der Bilanz beschrieben. Als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen empfehlen wir, die nachfolgenden, bilanzierungspflichtigen Sachverhalte eindeutig zu regeln:

2.3.2.1 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte

Wenngleich Vereinfachungsverfahren nach § 112 und § 114 KF-VO bestehen, ist das Vorratsvermögen gemäß § 111 Abs. 1 KF-VO jährlich vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Festzustellen ist, dass das Vorratsvermögen bei der EKiR - i.d.R. auch bei den anderen kirchlichen Körperschaften - einen sehr niedrigen Anteil an der Bilanzsumme darstellt (0,04 v. H.), dem ein vergleichsweise hoher Zeitbedarf für die Inventur gegenüber steht, ohne dass hierdurch die Aussagekraft der Bilanz wesentlich verbessert wird.

Wir regen daher an, die Notwendigkeit der Inventur in der KF-VO auf werthaltiges Vorratsvermögen (z.B. Archivbestände, Heizöl- und Handelswarenbestände) einzugrenzen, sofern nicht steuerliche Vorschriften oder interne Kontrollzwecke dagegenstehen.

Gleichwohl kann die Aufnahme und Bilanzierung des Vorratsvermögens für Zwecke des internen Kontrollsystems bedeutsam sein (Schwund, Diebstahl etc.).

2.3.2.2 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

Wir regen an, die §§ 44 und 45 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 KF-VO und dem LKA NKF-Fachkonzept zur Vermögenserfassung und -bewertung bezüglich der Bilanzierung von Sonder- und Treuhandvermögen seitens der EKiR zu präzisieren. In der Praxis erweist sich der separate Ausweis von z.B. Stiftungsgeldern auf der Aktivseite der Bilanz als aufwendig. Größere Summen von Finanzmitteln werden möglichst verdichtet und ertragswirksam als Finanzanlagen angelegt. Der separate Ausweis dieser Mittel ist dann nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

2.3.2.3 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen

<u>Rückstellungen aus kameralen zweckgebundenen Rücklagen</u>

Wie in bereits in Abschnitt 2.3.1.5. erläutert, ist die Rechnungsprüfung überzeugt, dass umlagefinanzierte und mit Zweckbestimmung versehene Mittel der Landeskirche (z.B. die Pfarrbesoldungsrücklage) unter den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen werden müssen, zumal deren Verwendung durch das Leitungsgremium beschlossen wird. In der Abteilungskonferenz am 21. September 2015 wurde allerdings beschlossen, die betroffenen Rückstellungen als Sonderposten auszuweisen. Dieser Beschluss sollte landeskirchenweit kommuniziert und umgesetzt werden.

<u>Aufteilungsschlüssel der Versorgungsverpflichtungen</u>

Wie unter Abschnitt 4.2.1.2 ausgeführt, wird für die Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen zwischen EKiR sowie Kirchenkreisen und -gemeinden in Anlehnung an § 12 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz der Anteil der EKiR auf 10,1 % festgesetzt, da eine genaue Aufteilung rechnerisch nicht ohne weiteres möglich ist.

Wir empfehlen, den Aufteilungsschlüssel rechtlich verbindlich festzulegen.

2.3.2.4 zu Abschn. 4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten

Ausweis von Verwahrgeldern

Das LKA-NKF-Fachkonzept sieht in Kapitel 4.4.4.1 den Ausweis von Verwahrgeldern unter den Sonstigen Verbindlichkeiten vor. Hierunter werden als Beispiele Klassenfahrten oder die Abwicklung von Arbeitsgemeinschaften und Freizeiten aufgeführt. Dies steht im Widerspruch zu § 104 Abs. 2 KF-VO, nach dem eine Einzahlung nur dann als Verwahrgeld behandelt werden darf, solange ihre endgültige Buchung nicht möglich ist. Bei den o.g. Beispielen ist eine endgültige Buchung mit Zahlungseingang jedoch i.d.R. möglich, so dass wir eine Neuformulierung des Fachkonzeptes in Kapitel 4.4.4.1 für erforderlich halten.

2.4 Schlussbesprechung

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde am 28. Oktober 2015 der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt. Eine Schlussbesprechung mit Herrn Oberkirchenrat Baucks, Herrn Dr. Tutt und Frau Klaas hat mit den Unterzeichnern dieses Prüfungsberichtes am 6. November 2015 stattgefunden. Sämtliche Sachverhalte, die in diesem Prüfungsbericht aufgeführt sind, wurden in diesem Gespräch erläutert.

Am 16. November 2015 findet eine abschließende Besprechung mit Herrn Vizepräsident Dr. Weusmann, Herrn Oberkirchenrat Baucks und weiteren Beteiligten statt.

3. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Gem. § 123 Abs. 2 KF-VO dient die Prüfung der Feststellung, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Stelle vermittelt. Gemäß § 8 Abs. 1 RPG dient die Prüfung auch der Feststellung, dass die der Kirche anvertrauten Mittel ordnungsgemäß, zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2013, welcher gemäß § 123, Abs. 1 KF-VO aus der Ergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie der Anlage zur Kapitalflussrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Abschluss des Haushaltsbuches besteht. Der Abschluss des Haushaltsbuchs war nicht Gegenstand der Prüfung, da er nicht vorgelegt wurde.

Die folgenden Vorschriften bildeten im Wesentlichen unsere Prüfungsgrundlage:

- Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.11.2014 (KABl. 2014 S. 336),
- Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland (LKVwO) vom 21.07.1960 in der Fassung vom 01.12.2011,
- LKA-NKF-Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung (Stand 31.10.2011),
- Kirchlicher Prüfungsstandard „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG (Stand 16.09.2014),
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Kirchenleitung. Dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des aufgestellten Jahresabschlusses abzugeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen gem. § 123 KF-VO haben wir mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu erkennen, die sich wesentlich auf den Jahresabschluss auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von der Kirchenleitung der EKiR aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz wurde von uns geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Landessynode am 15.01.2015. Auf unseren Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vom 10.10.2014 und die dort aufgeführten Prüfungsbemerkungen sei an dieser Stelle verwiesen. Als weitere Grundlage haben wir die Prüfung über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 genommen. Wir verweisen auf unseren Prüfungsbericht und die dort aufgeführten Prüfungsbemerkungen vom 04.09.2015.

Auf Basis der vorliegenden Prüfungsberichte sowie der aus Prüfungen in der EKiR gewonnenen Erkenntnisse haben wir innerhalb der Prüfungsplanung eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der kirchlichen Stelle haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Im gesamten Prüfungszeitraum war in der geprüften Stelle keine Innenrevison eingerichtet. Da dieser Sachverhalt unseres Erachtens ein erhöhtes Risiko für die Aufstellung des Jahresabschlusses bedeutet, haben wir unsere Prüfung entsprechend angepasst. Im Ergebnis bedeutet dies einen höheren Zeitaufwand für unsere Prüfung.

Gem. § 8 Abs. 2 RPG haben wir die Prüfung begleitend durchgeführt. Während durch die geprüfte Stelle noch Jahresabschlussarbeiten durchgeführt wurden, haben wir unsere Prüfung begonnen und entsprechend die Jahresabschlussarbeiten begleitet.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben, welche in ausgewählten Prüfungsschwerpunkten durchgeführt wurde und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der Bilanz- und Ergebnispositionen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge),
- Finanzanlagen,
- Liquide Mittel,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Aktive Rechnungsabgrenzung.
- Verpflichtungen ggü Treuhandvermögen,
- Verpflichtungen ggü. Sondervermögen
- Versorgungsrückstellungen,
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten,
- Passive Rechnungsabgrenzung
- Mieterträge,
- Zinserträge,

wobei die zu den Bilanzpositionen korrespondierenden Ergebnispositionen jeweils ebenfalls einen Prüfungsschwerpunkt bildeten.

Das Sachanlagevermögen haben wir ausgehend vom Bericht über die Prüfung von „Ansatz und Bewertung des Grund und Bodens sowie der Gebäude der EKiR zum 1. Januar 2012“ vor Aufnahme in die Eröffnungsbilanz durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die Fortschreibung der Bilanzpositionen zum 31.12.2013 haben wir durch eigene geeignete Prüfungshandlungen, die wir u.a. durch Abstimmung mit dem Bestandsverzeichnis der Immobilien vorgenommen haben, überprüft.

Ferner wurden die Ergebnisse aus dem Bericht über die Prüfung der Inventur des beweglichen Anlagevermögens im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf vom 16. April 2013 zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 herangezogen. Die Fortschreibung der Bilanzpositionen zum 31.12.2013 haben wir durch eigene geeignete Prüfungshandlungen in Stichproben überprüft.

Der Bestand an Finanzanlagen, Liquiden Mitteln sowie Darlehen bei Kreditinstituten wurde anhand von Kontoauszügen, Depotauszügen und Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag erfassten Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch die geprüfte Stelle nicht eingeholt, da der Nachweis im Wesentlichen durch Abrechnungsbelege, Rechnungen und erfolgte Zahlungsvorgänge erbracht wurde. Erfahrungsgemäß erteilen öffentliche und kirchliche Organisationen bisher keine Saldenbestätigungen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom Abteilungsleiter der Abteilung VI „Finanzen und Vermögen“ der EKiR, Herrn OKR Bernd Baucks, sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitenden bereitwillig erteilt worden.

Die Kirchenleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass der Jahresabschluss 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen enthält, die Vorschriften der KF-VO zur Bilanz vollständig beachtet wurden, alle erforderlichen Angaben enthalten sind und im Anhang auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen wurde.

4. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die geprüfte Stelle erstellte den Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der KF-VO sowie der LKVwO. Mit Ausnahme des Abschlusses des Haushaltsbuchs sowie des Ausweises der Marktwerte der Finanzanlagen im Anhang wurden alle gem. § 123 Abs. 2 KF-VO vorgeschriebene Bestandteile des Jahresabschlusses erstellt. Die Risikostruktur wurde der Rechnungsprüfungsstelle offengelegt, jedoch nicht im Anhang ausgewiesen.

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der kaufmännischen Buchführung (Doppik) eingerichtet.

4.1.1 Organisation der Buchführung

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine externe elektronische Datenverarbeitungsanlage der Firma Citkomm services GmbH, Iserlohn mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck. Nach der Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft ermöglicht die MACH Software in der geprüften Version 1.7 (Stand Mai 2012) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßige Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Ein angemessenes, der Größe der EKiR entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem befindet sich zum Prüfungszeitpunkt im Aufbau.

Die Rechnungslegung wird zentral im LKA in Düsseldorf durchgeführt und geleitet. Sie wird aber auch dezentral in einigen Einrichtungen wie z.B. Schulen (sog. Selbstbucher) durchgeführt.

Die Organisation der Abt. VI war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Oktober 2015) adäquat eingerichtet, um eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Insbesondere sind in der Abt. VI Dez. VI.1 Vertretungsregelungen vorhanden und umgesetzt.

4.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2013

Gemäß § 123 KF-VO hat die kirchliche Körperschaft zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen und unverzüglich nach Aufstellung der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen ist. Gegen diese Vorschrift wurde, wie auch in der Vergangenheit, verstoßen.

Erste Bestandteile des Jahresabschlusses wie die Bilanz und die Ergebnisrechnung lagen in einem ersten Entwurf im August 2015 zur Prüfung vor. Der Anhang und die Kapitalflussrechnung sowie die Anlage zur Kapitalflussrechnung wurden im Oktober 2015 nachgereicht. Letztendlich lagen die jeweiligen aktuellsten Versionen spätestens Ende Oktober 2015 vor. Der Abschluss des Haushaltsbuchs wurde noch nicht erstellt. Laut den uns gegeben Auskünften soll mit der Erstellung des Haushaltsbuches nach einer Abteilungsstrukturreform im LKA begonnen werden.

Die Bilanz (Anlage 3) und die Ergebnisrechnung (Anlage 1) wurden ordnungsgemäß aus der Rechnungslegung abgeleitet. Aus technischen Gründen ist das Jahresergebnis / Bilanzergebnis des Jahres 2013 nicht in der Bilanz ausgewiesen. Daher stimmten die Summen der Aktiva und der Passiva der Bilanz nicht überein. Die Differenz dieser beiden Summen spiegelt das Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Die Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung (Anlage 2) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang (Anlage 4) wurde gemäß § 128 KF-VO erstellt. Die erforderlichen Anlagen wurden dem Anhang beigefügt.

Eine unterschriebene Vollständigkeitserklärung gemäß § 128 Abs. 5 KF-VO wurde uns am 2. November 2015 überreicht.

Mit Einschränkung der unter Abschn. 2.3.1 erfolgten Beanstandungen wurden die Vorschriften zur Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung, Bilanz und Anhang beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage

4.2.1.1 Vorbemerkungen

Der Lage- und Risikobericht im Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage der EKiR und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Bisher wurden von kirchlichen und öffentlichen Körperschaften keine Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgrund der Vielzahl im Jahresabschluss zu berücksichtigender Geschäftsvorfälle empfiehlt es sich, künftig auch von kirchlichen Körperschaften für bestehende Darlehen oder sonstige Ausleihungen Saldenbestätigungen einzuholen bzw. anderen kirchlichen Körperschaften zu Prüfungszwecken zu erteilen.

4.2.1.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen, der Haftungsverhältnisse und der Risiken wird auf den als Anlage 4 beigefügten Anhang verwiesen.

Zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen sowie des Ausgleichspostens Versorgungssicherung geben wir darüber hinaus folgende Erläuterungen:

In der Schlussbilanz werden auf der Passivseite Versorgungsrückstellungen in Höhe von 1.675,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.756,9 Mio. EUR) bilanziert, die sich aus Pensionsverpflichtungen i.H.v. 1.094,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.176,4 Mio. EUR), Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre i.H.v. 558,7 Mio. EUR (Vorjahr: 558,7 Mio. EUR) sowie Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW i.H.v. 21,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,8 Mio. EUR) zusammensetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 LKVwO wurde für die Pensionsverpflichtungen die Rückstellung in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Versorgungskasse, der auf die Evangelische Kirche im Rheinland entfällt, gebildet. Der Anteil wurde über personenbezogene Beiträge von der VKPB ermittelt.

Auf der Aktivseite wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen ein Ausgleichsposten Versorgungssicherung i.H.v. 1.401,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.503,6 Mio. EUR) bilanziert. Dieser Ausgleichsposten stellt die Forderung gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aus deren Beteiligung an den Versorgungsverpflichtungen dar. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem Anteil von 89,9% der passivierten Versorgungsrückstellung, abzüglich. einer gemäß § 5 Abs. 2 LKVwO zu bilanzierenden Forderungen gegenüber der VKPB für zusätzlich geleistete Versorgungssicherungsbeiträge, zusammen.

Der Aufteilungsschlüssel von 89,9% zu 10,1% wurde in Anlehnung an § 12 Abs. 1 Kirchengesetz über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG) gewählt und findet in der EKiR Anwendung, wenn es um die wirtschaftliche Gewichtung des Verhältnisses zwischen der landeskirchlichen Ebene und den Kirchenkreisen geht. Da eine genaue Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen zwischen EKiR sowie Kirchenkreisen und Kirchengemeinden rechnerisch nicht möglich ist, wurde dieser Aufteilungsschlüssel zur Berechnung der Forderung der EKiR beibehalten.

Da nach § 120 Abs. 1 KF-VO bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine entsprechenden Verpflichtungen auszuweisen sind, stehen den durch den Ausgleichsposten ausgewiesenen Forderungen zudem keine entsprechenden Gegenpositionen in den Bilanzen der Gemeinden und Kirchenkreise gegenüber. Hier erfolgt lediglich eine entsprechende Erläuterung im Anhang.

4.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

Im Folgenden sind Feststellungen zu einzelne Bilanzpositionen dargestellt.

4.2.1.3.1 Aktiva A. I.-III. Anlagevermögen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	451.284,89	289.694,90
II. Nicht realisierbares Anlagevermögen	74.878,59	74.918,80
III. Realisierbares Anlagevermögen	157.397.388,70	158.201.523,62
Summe	156.199.815,99	158.566.137,32

Die ausgewiesenen Salden der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Salden des Anlagenspiegels überein. Geringe, softwarebedingte Differenzen konnten geklärt werden.

4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
I. Sonder- und Treuhandvermögen	8.576.283,94	0,00
Summe	8.576.283,94	0,00

Unter diesem Bilanzposten sollen Sondervermögen gem. § 44 KF-VO und Treuhandvermögen gem. § 45 KF-VO bilanziert werden.

Es handelt sich bei der ausgewiesenen Summe um das Sondervermögen „Namibia-Fonds“. Hierbei handelt es sich um Vermögen mehrerer Landeskirchen (EKiR, Evangelische Kirche von Westfalen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und Vereinigte evangelische Mission), welches durch die EKiR treuhänderisch verwaltet wird und entsprechend angelegt ist. Weitere Mittel i.H.v. rd. 1,1 Mio. EUR sind unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Sonder- und Treuhandvermögen sollten weitere unselbständige Stiftungsvermögen und Treuhandvermögen ausgewiesen werden. Da die entsprechenden Vermögen unter den Finanzanlagen verdichtet und ertragswirksam angelegt sind, ist ein separater Ausweis nur unter hohem Aufwand möglich.

4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Kapitalanlagen	83.907.789,98	90.932.117,28
2. Absicherung von Versorgungslasten	101.085.593,08	72.078.460,23
3. Beteiligungen und verbunden Unternehmen	982.559,20	8.355.619,47
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	6.969.344,12	10.556.772,71
Summe	192.945.286,38	181.922.965,19

Die Kapitalanlagen i.H.v. 83.907.789,98 EUR sind durch Nachweise wie Saldenbestätigungen, Depotauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen. Über die anderen Posten liegen entsprechende Nachweise vor.

4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Vorräte	835.049,00	669.559,54

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2013 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt. Entsprechende Inventurunterlagen haben wir eingesehen. Des Weiteren sind unter dieser Position noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern aktiviert. Die Aktivierung derartiger Vorauszahlungen unter dem Vorratsvermögen als „Unfertige Erzeugnisse“ erfolgt in Anlehnung an der in der Wohnungswirtschaft üblichen Vorgehensweise.

4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Kirchensteuern	0,00	0,00
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.051.724,53	15.104.293,93
3. Forderungen an öffentl.-rechtl. Körperschaften	75.000,00	175.000,00
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.153.755,76	68.414.379,73
5. Sonstige Ford. und Vermögensgegenstände	1.407.958.819,46	1.506.022.465,05
Summe	1.528.239.299,75	1.589.716.138,71

Mit EUR 83.153.755,76 EUR werden Forderungen als „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen“. Im Wesentlichen handelt es sich dabei nicht um klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Durch eine fehlerhafte Verwendung der „Mitbuchrolle“ bei der Erfassung der Ausgangsrechnungen werden die meisten Forderungen als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Das bedeutet konkret, dass den jeweiligen Forderungen beim Einbuchen nicht das korrekte Finanzbuchhaltungskonto zugeordnet wird (z.B. Forderungen an öffentl.-rechtl. Körperschaften, Forderungen an kirchliche Körperschaften usw.). Zwar sind die Forderungen korrekt als „Forderung“ bilanziert, aber diese sind sachlich nicht korrekt innerhalb dieser Bilanzposition gegliedert.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen wird der Ausgleichsposten für die Versorgungssicherung aktiviert. Dieser Ausgleichsposten stellt die Forderung gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aus deren Beteiligung an den Versorgungsverpflichtungen dar. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem Anteil von 89,9% der passivierten Versorgungsrückstellung, abzüglich. einer gemäß § 5 Abs. 2 LKVwO zu bilanzierenden Forderungen gegenüber der VKPB für zusätzlich geleistete Versorgungssicherungsbeiträge, zusammen.

4.2.1.3.6 Aktiva B. III. Liquide Mittel

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	24.359.625,04	13.262.065,20
Summe	24.359.625,04	13.262.065,20

Die Liquiden Mittel sind durch Nachweise wie Saldenbestätigungen, Depotauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen. Der Anstieg der liquiden Mittel beträgt 11.097.559,84 EUR und stimmt mit den Angaben in der Kapitalflussrechnung überein (vgl. Abschn. 4.2.1.6).

4.2.1.3.7 Aktiva D. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.446.463,30	12.586.871,60

Bei der bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um die Besoldung für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte für den Januar 2014. Diese Besoldung ist bereits im Dezember 2013 zahlungswirksam geworden.

4.2.1.3.8 Passiva A. Reinvermögen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
I. Vermögensgrundbestand	4.240.282,90	6.435.474,59
II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	27.318.336,43	22.523.881,16
III. Bilanzergebnis (Ergebnisvortrag aus Vorjahr)	11.242.780,49	0,00
Summe	42.801.399,82	40.202.136,24

Das Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der Passiven Rechnungsabgrenzung gebildet. Solange die positiven Bestandteile überwiegen, steht noch Reinvermögen zur Verfügung. Aufgrund der Eigenheiten des kirchlichen Rechts wird das Reinvermögen in die Bilanzposten Vermögensgrundbestand, Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen und Bilanzergebnis unterteilt und nach den Gliederungsvorschriften auf diese Posten beschränkt.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus dem Saldo der Aktivseite abzüglich der Rücklagen (nebst sonstiger Vermögensbindungen und Bilanzgewinn), der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Rücklagen sind Teil des Reinvermögens. Die Höhe der Rücklage soll dem jeweils angestrebten Zweck entsprechen, sie darf aber nur in der Höhe, in der sie finanzgedeckt ist, ausgewiesen werden. Nach § 48 KF-VO sind nur die Substanzerhaltungsrücklage (§ 118 Abs. 2 KF-VO) als Pflichtrücklage zu bilden.

Die Rücklagen beinhalten den Eigenanteil der EKiR am Namibia-Fonds i.H.v. rd. 3 Mio. EUR (vgl. Abschn. 4.2.1.3.2 und Abschn. 4.2.1.3.11).

Unter dem Bilanzergebnis wird der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr ausgewiesen. Aus technischen Gründen wird das Bilanzergebnis des Jahres 2013 i.H.v. 15.519.813,39 EUR nicht in der Bilanz ausgewiesen. Es kommt daher zu einer Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva der Bilanz i.H.v. 15.519.813,39 EUR.

4.2.1.3.9 Passiva B. Sonderposten

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
I. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	4.572.377,22	4.503.224,65
II. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	92.186,78	46.012,10
III. Erhaltene Investitionszuschüsse	6.056.932,63	5.961.276,39
IV. Verpflichtungen ggü. Treuhandvermögen	422.400,33	422.400,33
V. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
Summe	11.143.896,96	10.932.913,47

Unter den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind diverse treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen passiviert.

Die Zweckgebundenen Spenden und Vermächtnisse weisen zweckgebundene Zuwendungen Dritter aus.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse dienen der Finanzierung von Investitionen. Sie werden passiviert und wie die angeschafften Vermögensgegenstände abgeschrieben. Es handelt sich überwiegend um öffentliche Zuschüsse für die von der EKiR betriebenen Einrichtungen wie z.B. Schulen.

Unter den Verpflichtungen ggü. Treuhandvermögen ist im Wesentlichen ein Nachlass passiviert.

4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
I. Versorgungsrückstellungen	1.675.173.765,00	1.756.925.298,50
II. Clearingrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	80.432.063,20	87.969.598,35
Summe	1.755.605.828,20	1.844.894.896,85

I. Versorgungsrückstellungen

Unter den Versorgungsrückstellungen in Höhe von 1.675,1 Mio. EUR sind folgende drei Positionen ausgewiesen:

• Pensionsverpflichtungen:	1.094,7 Mio. EUR
• Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre	558,7 Mio. EUR
• Anteil der EKiR an den Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW	21,8 Mio. EUR
	rd. 1.675,0 Mio. EUR

Während die Pensionsverpflichtungen in Höhe des nicht gedeckten Fehlbetrages der VKPB auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welches für die VKPB erstellt wurde, gebildet wurden, lagen für die beiden übrigen Verpflichtungen keine versicherungsmathematischen Gutachten vor. Beide Werte wurden durch Beschluss der Kirchenleitung vom 21.08.2012 festgelegt und unverändert aus der Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Bildung der Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre erfolgte in Anlehnung an eine Berechnung der Fa. Heubeck AG für die gesamte VKPB zum 31.12.2010, wobei die Datengrundlagen für diese Kalkulation (Stichtag, Gehaltstrend) nicht mit denen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen bei der VKPB übereinstimmen.

Die Berechnung der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW bemisst sich nach dem nicht-refinanzierten Anteil (6 v.H.) des durchschnittlichen Wertes der Pensionsrückstellungen für Lehrer aus NRW. Die Herkunft und Berechnung dieses Wertes war von uns aufgrund fehlender Ermittlungsgrundlagen nicht überprüfbar.

III. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden.

Neben der Pfarrbesoldungsrücklage (24,57 Mio. EUR) handelt es sich hierbei insbesondere um den Personalplanungsfonds Pfarrbesoldung (14,61 Mio. EUR), die Finanzausgleichrücklage (13,51 Mio. EUR), KED-Mittel (3,94 Mio. EUR) und den Personalausgleichsfonds Kirchenkreise (5,44 Mio. EUR).

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (1,17 Mio. EUR), Urlaubsrückstellungen (5.07 Mio. EUR), Notstände in der EKD (1,59 Mio. EUR), Pensionsfond (14,61 Mio. EUR), EKD-Umlage (0,95 Mio. EUR), Heimerziehung (0,87 Mio. EUR) und sonstige Rückstellungen (5,50 Mio. EUR).

4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Verb. aus Kirchensteuern	0,00	0,00
2. Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	35.573.670,09	12.567.075,50
3. Verb. ggü. öffentl.-rechtl. Körperschaften	(-) 237.631,40	(-) 148.456,46
4. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	40.157.399,66	18.566.751,57
5. Darlehensverbindlichkeiten	8.887.632,06	7.131.294,05
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.722.227,34	19.593.360,44
Summe	96.103.297,75	57.710.025,10

Mit EUR 40.157.399,66 EUR werden Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen“. Im Wesentlichen handelt es sich dabei nicht um klassische Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Durch eine fehlerhafte Verwendung der „Mitbuchrolle“ bei der Erfassung der Eingangsrechnungen werden die meisten Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Das bedeutet konkret, dass den jeweiligen Verbindlichkeiten beim Einbuchen nicht das korrekte Finanzbuchhaltungskonto zugeordnet wird (z.B. Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften, Verbindlichkeiten ggü. öffentl.-rechtl. Körperschaften usw.). Zwar sind die Verbindlichkeiten korrekt als „Verbindlichkeit“ auf der Passivseite der Bilanz bilanziert, aber diese sind sachlich nicht korrekt innerhalb dieser Bilanzposition gegliedert.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verwahrgelder / durchlaufende Posten i.H.v. 2.903.969,54 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Posten, die noch zu Zeiten der kameralen Rechnungslegung gebildet wurden. Die Finanzbuchhaltung hat eine Dokumentation erstellt, aus welchen Geschäftsvorfällen sich dieses Konto zusammensetzt und führt eine kontinuierliche Kontenklärung durch. Des Weiteren sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten Finanzmittel der Stiftung „Paul-Schneider-Gymnasium“ i.H.v. 212.347,55 EUR passiviert. Die Mittel wurden der EKiR im Jahre 2013 zur treuhänderischen Verwaltung übertragen. Eine Umgliederung zu den Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften und dort unter „Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen“ ist nicht erfolgt.

Die Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften umfassen auch Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen. Hierbei handelt es sich um die Anteile diverser Landeskirchen am Namibia-Fonds i.H.v. rd. 6,5 Mio. EUR (vgl. Abschn. 4.2.1.3.2 u. Abschn. 4.2.1.3.8).

Verbindlichkeiten ggü. öffentl.-rechtl. Körperschaften i.H.v. 237.631,40 EUR weisen in der Bilanz ein positives Vorzeichen aus, daher handelt es sich um Forderungen.

4.2.1.3.12 Passiva E. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.427.587,28	2.983.765,90

Bei den passivierten Posten handelt sich im Wesentlichen um Abschläge von öffentlichen Betriebskostenzuschüssen für das Jahr 2014, welche bereits im Jahre 2013 zahlungswirksam wurden.

4.2.1.4 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Bezüglich der Darstellung der Ergebnisrechnung verweisen wir auf Anlage 1 zu diesem Bericht. Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Positionen im Rahmen unserer Prüfungsschwerpunkte Stellung.

4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fert. u. unf. Erzeugnissen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
# 491000 Bestandsveränderungen	780.000,00	560.000,00

Es handelt sich um noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern der Immobilien der EKiR, welche durch die VKPB in Dortmund verwaltet werden. Die Erhöhung oder die Verminderung des Bestandes wird über das # 491000 Bestandsveränderungen gebucht (vgl. Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte). Die Daten der VKPB in Dortmund sind bisher nicht durch eine entsprechende Prüfung verifiziert (vgl. Abschn. 4.2.1.4.2).

4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche Erträge - Mieterträge / Aufwendungen

Die Immobilienverwaltung der Immobilien der EKiR wird seit dem 01.04.2012 durch einen Dienstleister, die VKPB in Dortmund wahrgenommen. Diese betrifft die Bereiche des ehemaligen kameralen Sondervermögens „Immobilien“ und „Dienst- u. Mitarbeiterwohnungen“. Für diese Dienstleistung vergütet die EKiR der VKPB eine Verwaltungskostenumlage. Die Rahmenbedingungen dieser Dienstleistung sind durch eine Rahmenvereinbarung über eine Kooperation im Bereich Liegenschaften zwischen der VKPB und der EKIR vom 28.03.2012 vereinbart.

Die Mieterträge und entsprechenden Aufwendungen werden bei der VKPB in einem eigenen Mandanten gebucht. Liquiditätswirksam werden diese Erträge und Aufwendungen auf Bankkonten der EKiR auf die auch die VKPB Zugriff hat. Des Weiteren sind bei der EKiR Verrechnungskonten für Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. der VKPB eingerichtet. Weitere Konten für Mietkautionen und Nebenkostenvorauszahlungen sind eingerichtet (vgl. Abschn. 4.2.1.3.4 u. Abschn. 4.2.1.4.1).

Die VKPB stellt der EKiR über ein abgelaufenes Jahr Abrechnungspapiere zur Verfügung. Aufgrund dieser Abrechnungspapiere werden dann die Verrechnungskonten und Bankkonten abgestimmt, die Erträge und Aufwendungen ermittelt und verdichtet entsprechend gebucht.

Nach den uns gegeben Auskünften wurde der bei der VKPB geführte Abrechnungskreis bisher nicht einer Jahresabschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer unterzogen. Des Weiteren hat die EKiR gemäß der Kooperationsvereinbarung das Recht, auch in den Räumen der VKPB einmal pro Kalenderjahr eine Revision durch eigene Mitarbeiter und/oder durch externen Berater durchzuführen. Bisher erfolgte keine Prüfung.

Zur Validität der Mieterträge und Aufwendungen können wir daher keine Aussage treffen.

4.2.1.4.3 Personalaufwand

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter[1]	172.882.549,17	169.949.300,83
Soziale Abgaben, Altersversorgung, sonstige	153.761.655,34	150.979.466,52
Summe	326.644.204,51	320.928.767,35

Für die Bezüge der Kirchenbeamten und für die Beschäftigtenentgelte der Angestellten konnte uns kein Nachweis in einer geeigneten Form (z.B. durch Abrechnungslisten des Rechenzentrums „sog. Urbelege bzw. Bruttopersonalkostenlisten“ o.ä.) durch den Dienstleister erbracht werden. Die Finanzbuchhaltung hat uns keine sonst übliche Abstimmung zwischen den Daten der Personalbuchhaltung (Dienstleister) und den entsprechenden Finanzbuchhaltungskonten zur Verfügung stellen können.

Wie für das Jahr 2012 so wurden auch für das Jahr 2013 die Abrechnungsdateien der „bbz - Beihilfe und Bezüge Zentrum GmbH“, welche nur in elektronischer Form existieren, bereitgestellt und umfangreich manuell aufbereitet, um hieraus Buchungsdateien zu generieren. Diese Arbeiten waren notwendig, da die Dateien mehrere Rechtsträger beinhalteten und zudem Kontenzuordnungen bzw. Zuordnungskorrekturen erforderlich waren. Laut den uns gegeben Auskünften ist ab dem Jahr 2014 eine Schnittstelle eingerichtet, die eine automatische Verbuchung gewährleisten soll.

[1] Das Finanzbuchhaltungskonto „Löhne und Gehälter“ beinhaltet die Bezüge für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte

Zum Nachweis der Buchungen dienen daher im Wesentlichen manuelle intern erzeugte elektronische Dateien (Excel-Listen). Elektronische Excel-Listen sind nicht revisionssicher, da diese nachträglich veränderbar sind, ohne dass diese Veränderung revisionsfest dokumentiert wird.

Für den Prüfungszeitraum konnten wir daher nur eine Plausibilitätsprüfung durch den Vergleich mit den jeweiligen Vorjahresdaten durchführen.

4.2.1.4.4 Abschreibungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Abschreibungen	4.779.599,08	4.902.339,30

Die Abschreibungen stimmen mit den ausgewiesenen Werten im Anlagenspiegel überein. Kleinere Abweichungen wurden geklärt und waren systembedingt (Software). Unsere Stichproben im Rahmen von Zu- und Abgängen einzelner Vermögensgegenstände ergaben keine Wesentlichen Beanstandungen.

4.2.1.4.5 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
# 593000 Veräußerung von Finanzanlagen	2.370.076,76	20.404.820,69

Es handelt sich bei diesem Ertrag im Wesentlichen um den Erlös über Pari aus dem Verkauf der Beteiligung an der BKD Immobilien-Anlagengesellschaft Augustinum-Wohnstift München-Nord GmbH.

4.2.1.4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.101.285,89	6.650.028,14

Im Rahmen unserer begleitenden Prüfung wurde eine Kontenpflege durchgeführt. Beispielsweise wurden Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erlöse aus Beteiligungen entsprechend anderen sachgerechten Konten zugeordnet. Erträge aus Vorjahren wurden periodenfremden Erlösen zugeordnet.

4.2.1.5 Feststellungen zum Anhang

Die Marktwerte zum Bilanzstichtag wurden in der Darstellung der Risikostruktur der Finanzanlagen nicht den Buchwerten gemäß § 132 Abs. 3 KF-VO im Anhang gegenübergestellt. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Aufstellung der aktuellen Marktwerte zur Verfügung gestellt. Die Marktwerte unterschreiten nicht die Buchwerte.

Die Werte aus Beteiligungen spiegeln den aktuellen Stand des Jahres 2015 wieder. Es kommt daher zu leichten Abweichungen zwischen der Bilanzposition A. V. 3. „Beteiligungen und verbunden Unternehmen“ und den Angaben im Anhang, da die Bilanzposition die Verhältnisse zum 31.12.2013 wiedergibt.

Der Zweckbindungsnachweis gem. § 128 Abs. 4 Nr. 2 KF-VO wurde nicht erstellt.

4.2.1.5.1 Risikostruktur der Finanzanlagen

Wir haben geprüft, ob die Kapitalanlagen die Kriterien der Regelungen zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12.12.2006, veröffentlicht im KABl der EKiR Nr.1 / 2007, erfüllen (Die Anlagerichtlinien vom 17.04.2015 (KABl. Nr. 6 2015, S.148) sind auf die Prüfung des Jahresabschlusses EKiR per 31.12.2013 nicht anwendbar, da sie erst in 2015 in Kraft getreten sind).

Die Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12.12.2006 bestimmt, dass hinsichtlich der Beurteilung von Kapitalanlagen auf Ratings zurückgegriffen wird. Hierzu enthält die Regelung eine Rating-Tabelle „Investmentgrade“. Ein Rating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität des Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf te Ratingagenturen in Form von Ratingcodes von *A* bis *D* vergeben.

Die Rating-Einstufungen in der Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen beziehen sich auf den Katalog von Standard & Poor`s.

Die Rating-Tabelle enthält folgende Kategorien:

1. Geringes Verlustrisiko
2. A mäßiges Verlustrisiko und B mäßiges Verlustrisiko
3. erhöhtes Verlustrisiko

Die Kapitalanlagen sind laut Anlagenspiegel breit gestreut.

Teilweise finden sich Rating-Einschätzungen einer Rating-Agentur zu den Kapitalanlagen, teilweise waren diese (z.B. im Internet) nicht zu ermitteln. Es ist darauf hinzuweisen, dass von den *heutigen* Rating-Einstufungen ausgegangen werden muss (Juli 2015). Frühere Rating-Einstufungen liegen nicht vor. Rating-Einstufungen zu Kapitalanlagen, die im Jahr 2013 veräußert wurden, wurden nicht geprüft. Es ist zu beachten, dass Rating-Einstufungen Veränderungen unterliegen. Die ermittelten Rating-Einstufungen stellen also nur eine Momentaufnahme dar.

Zur Beurteilung der Rating-Einstufungen diente nachstehende Tabelle:

	Ratingagenturen* und Ratingklassen							Bonitätseinstufung / Klassenbeschreibung
	S&P	Moodys	Fitch	Credit-reform	Euler Hermes	Scope	GBB RATING	
Investmentgrade	AAA	Aaa	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	**Sehr gut** Höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko.
	AA+	Aa1	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	**Sehr gute bis gute Bonität** Hohe Zahlungswahrscheinlichkeit.
	AA	Aa2	AA	AA	AA	AA	AA	
	AA-	Aa3	AA-	AA-	AA-	AA-	AA-	
	A+	A1	A+	A+	A+	A+	A+	**Gute bis befriedigende Bonität** Angemessene Deckung von Zins und Tilgung. Viele gute Investementattribute aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.
	A	A2	A	A	A	A	A	
	A-	A3	A-	A-	A-	A-	A-	
	BBB+	Baa1	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	**Befriedigende Bonität** Angemessene Deckung von Zins und Tilgung aber auch spekulative Charakteristika oder mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen.
	BBB	Baa2	BBB	BBB	BBB	BBB	BBB	
	BBB-	Baa3	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-	
Speculative Grade	BB+	Ba1	BB+	BB+	BB+	BB+	BB+	**Ausreichende Bonität** Sehr mäßige Deckung von Zins und Tilgung, auch in gutem wirtschaftlichen Umfeld.
	BB	Ba2	BB	BB	BB	BB	BB	
	BB-	Ba3	BB-	BB-	BB-	BB-	BB-	
	B+	B1	B+	B+	B+	B+	B+	**Mangelhafte Bonität** Geringe Sicherung von Zins und Tilgung.
	B	B2	B	B	B	B	B	
	B-	B3	B-	B-	B-	B-	B-	
	CCC+	Caa1	CCC+	CCC	CCC	CCC	CCC+	**Ungenügende Bonität** Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz. In akuter Gefahr eines Zahlungsverzuges.
	CCC	Caa2	CCC	CC	CC	CC	CCC	
	CCC-	Caa3	CCC-	C	C	C	CCC-	

Die Rating-Tabelle aus dem KABl. vom 15. Januar 2007 S. 4:

Rating-Tabelle

Moody's	Standard & Poor's	Fitch IBCA	Euro-Ratings	Bonitätseinstufung	
					investive Anlagen, Investmentgrade
Aaa	AAA	AAA	AAA	sehr gut	höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko
Aa1 Aa2 Aa3	AA+ AA AA-	AA+ AA AA	A+ AA AA-	sehr gut bis gut	hohe Zahlungswahrscheinlichkeit
A1 A2 A3	AA+ A A-	A+ A A-	A+ A A-	gut bis befriedigend	angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele gute Investmentattribute, aber auch Elemente, die sich bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können
Baa1 Baa2 Baa3	BBB+ BBB BBB-	BBB+ BBB BBB-	BBB+ BBB BBB-	befriedigend	angemessene Deckung von Zins und Tilgung, aber auch spekulative Charakteristika oder mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen

Die Prüfung ergab im Einzelnen:

Kapitalanlage Buchwert per 31.12.2013 EUR		**Rating**
Anleihe RBS ABN1WQ	3.809.250,00	unbekannt
Devif-Fonds Nr. 469	1.531.110,20	unbekannt
KCD Union Nachhaltig Renten	2.998.630,80	unbekannt
Devif-Fonds Nr. 35	19.951.398,70	unbekannt
ESFS	75.000,00	Rating entzogen
HSH Nordbank HSH2H1	915.975,00	B1[2]
HSH Nordbank HSH2H2	1.036.500,00	B1[3]
RaboBk A0D2FT	1.639.000,00	unbekannt
RaboBk A0DZZS	2.472.300,00	Rating entzogen
Anleihe RBS A0E8MU	907.500,00	unbekannt
Ned,Watersch.	640.100,00	Aaa
RaboBk A0G8JB	1.638.000,00	Aa2
INTESA SAN	4.801.500,00	Baa1
Fairworld	48.466,00	unbekannt
Genussrecht KD-Bank	2.500.000,00	unbekannt
Erste Group	1.000.000,00	Rating entzogen[4]
MI-Fonds 301	27.553.536,09	unbekannt
Hypobank Anleihe	3.000.000,00	Aa2
KCD Aktien	5.294.390,40	unbekannt
KCD Nachhaltig	145.782,82	unbekannt

In drei Fällen wurde festgestellt, dass das Rating entzogen wurde. Gründe hierfür sind dem RPA nicht bekannt.

[2] Die HSH Nordbank ist Mitgliedsinstitut der Sparkassen Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank oder Landesbausparkasse.

[3] Siehe Fußnote 1.

[4] Die Erste Group ist Mitglied des Haftungsverbundes der österreichischen Sparkassen.

Die beiden Anleihen bei der HSH Nordbank, HSH2H1 und HSH2H2 haben jeweils das Rating B1 von MOODY`S. Sie sind damit in der Rating-Tabelle Investmentgrade der Anlage von Kapitalvermögen nicht mehr einordbar, denn die Tabelle endet mit Ziffer 3 „erhöhtes Risiko“ – Festverzinsliche Euro-Wertpapiere mit Bonität von BBB+ bis BBB-.

Nach der oben angeführten Tabelle handelt sich bei einer mit „B1“ eingestuften Anleihe um eine hochspekulative Anlage. Die Anlagerichtlinien vom 17.04.2015 qualifizieren B1 als „*sehr spekulativ, generell fehlende Charakteristika eines wünschenswerten Investments, langfristige Zinszahlungserwartung gering.*“

Die Anleihe INTESA SANPAOLO SPA mit einem Buchwert von 4.801.500,00 EUR und mit einem Rating von „Baa1“ ist noch in die Kategorisierung der Anlage von Kapitalvermögen einordbar, und zwar unter Ziffer 3 „erhöhtes Verlustrisiko“. „*Eine Anlage von kirchlichen Geldern darf in dieser Kategorie bis zu 10% des Kapitalvermögens betragen, wenn in 2. B. die 30% noch nicht ausgeschöpft sind (maximal 9% Aktienanteil am Gesamtvermögen)*“.

Wir empfehlen zu prüfen, welche der aufgeführten Anlagen sich aktuell noch im Bestand befinden.

Soweit noch nicht vorhanden, sollte zu jeder sich noch im Bestand befindlichen Kapitalanlage - gegebenenfalls über die Depot führende Bank - eine Rating-Einstufung eingeholt werden. In den Fällen, in denen das Rating entzogen wurde, sollte der Grund hierfür ermittelt werden.

Die Ratings der im Bestand gehaltenen Anleihen sind regelmäßig (mindestens jährlich) zu überprüfen. Sollte ein Mindestrating unterschritten werden, so muss diese Anleihe innerhalb von sechs Monaten aus dem Bestand verkauft werden. Dies schreiben die Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12. Dezember 2006 sowie die Anlagerichtlinien vom 17. April 2015 verbindlich vor.

4.2.1.5.2 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel wurde ordnungsgemäß erstellt.

4.2.1.6 Feststellungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 KF-VO) wurde ordnungsgemäß erstellt.

4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches

Der Abschluss des Haushaltsbuches wurde bisher nicht erstellt. Nach einer geplanten Strukturreform der Abteilungen und Dezernate im LKA soll nach den uns gegebenen Auskünften ein Haushaltsbuch mit entsprechendem Abschluss erstellt werden.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.2.2.1 Vorbemerkung

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der EKiR auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzwesens NKF vorgelegt. Im Laufe des Jahres 2012 wurden diese Werte fortgeschrieben und zum 31.12.2012 in einer Schlussbilanz bilanziert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital sowie Schuldposten der Schlussbilanz zum 31.12.2013 zusammengefasst und analysiert.

4.2.2.2 Die Struktur der Posten der AKTIVA

	Bilanz **31.12.2013** EUR	Anteil Bilanzsumme v.H.	Bilanz **31.12.2012** EUR	Anteil Bilanzsumme v. H.	Differenz 2013 / 2012 EUR	Differenz 2013 / 2012 v.H.
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	451.284,89	0,02	289.694,90	0,01	161.589,99	0,01
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	74.878,59	-	74.918,80	-	- 40,21	-
Realisierbares Sachanlagevermögen	155.673.652,51	8,10	158.201.523,62	8,09	- 2.527.871,11	- 0,13
Sonder- und Treuhandvermögen	8.576.283,94	0,45	-	-	8.576.283,94	0,44
Finanzanlagen	192.945.286,38	10,04	181.922.965,19	9,30	11.022.321,19	0,56
Umlaufvermögen		-		-	-	-
Vorräte	835.049,00	0,04	669.559,54	0,03	165.489,46	0,01
Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.051.724,53	1,93	15.104.293,93	0,77	21.947.430,60	1,12
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	75.000,00	-	175.000,00	0,01	- 100.000,00	- 0,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.153.755,76	4,33	68.414.379,73	3,50	14.739.376,03	0,75
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.407.958.819,46	73,23	1.506.022.465,05	76,97	-98.063.645,59	- 5,01
Liquide Mittel	24.359.625,04	1,27	13.262.065,20	0,68	11.097.559,84	0,57
Rechnungsabgrenzungsposten	11.446.463,30	0,60	12.586.871,60	0,64	- 1.140.408,30	- 0,06
Bilanzsumme Akitva	**1.922.601.823,40**	**100,00**	**1.956.723.737,56**	**100,00**	-34.121.914,16	- 1,74

Die Immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 451 TEUR beinhalten Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen von 155.749 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus unbebauten Grundstücken (5.162 TEUR), bebauten Grundstücken (133.434 TEUR), der Position Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung (17.529 TEUR) und Historische Bücher, Medien und Fachliteratur zusammen. Die auf das Anlagevermögen entfallenden Investitionszuschüsse von Dritten werden in Höhe von 6.057 TEUR unter den Sonderposten ausgewiesen und dieser Sonderposten wird in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Finanzanlagen von 192.945 TEUR werden mit 83.908 TEUR Kapitalanlagen und mit 101.086 TEUR zusätzlich geleistete Versorgungssicherungsbeiträge an die VKPB ausgewiesen. Unter den Kapitalanlagen befinden sich neben festverzinslichen Wertpapieren im Wesentlichen Fondsanteile.

Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten wurde dem Umlaufvermögen und damit dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet. Er bildet mit 1.407.959 TEUR den größten Teil des Umlaufvermögens und bildet im Wesentlichen den Anteil der Kirchenkreise und -gemeinden an den Versorgungslasten ab. Die Forderungen an kirchliche Körperschaften von 37.052 TEUR resultieren nahezu ausschließlich aus dem Finanzausgleich bzw. noch ausstehenden Umlagen (wir weisen hier auf eine fehlende Aussagekraft hin, vgl. Abschn. 2.3.1.4). Die Liquiden Mittel i.H.v. 24.360 TEUR betreffen im Wesentlichen Kontokorrentkonten, Tagegeldkonten, Sparguthaben und Barkassenbestände.

Unter dem transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten der AKTIVA ARAP werden Beamtenbezüge für den Monat Januar 2014 ausgewiesen, die bereits Ende Dezember 2013 zahlungswirksam waren.

4.2.2.3 Die Struktur der Posten der Passiva

	Bilanz **31.12.2013** EUR	Anteil Bilanzsumme v.H.	Bilanz **31.12.2012** EUR	Anteil Bilanzsumme v. H.	Differenz 2013 / 2012 EUR	Differenz 2013 / 2012 v.H.
Reinvermögen						
Vermögensgrundbestand	4.240.282,90	0,22	6.435.474,59	0,33	- 2.195.191,69	- 0,11
Zweckgebundene Rücklagen	27.318.336,43	1,42	22.523.881,16	1,15	4.794.455,27	0,25
Bilanzergebnis 31.12.2012	11.242.780,49	0,58	11.242.780,49	0,57	-	-
Bilanzergebnis 31.12.2013*	15.519.813,39	0,81	-	-	15.519.813,39	0,79
Sonderposten	11.143.896,96	0,58	10.932.913,47	0,56	210.983,49	0,01
Rückstellungen		-		-	-	-
Versorungsrückstellungen	1.675.173.765,00	87,13	1.756.925.298,00	89,79	-81.751.533,00	- 4,18
Clearingrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	80.432.063,20	4,18	87.969.598,35	4,50	- 7.537.535,15	- 0,39
Verbindlichkeiten		-		-	-	-
Verb. aus Kirchensteuern	-	-	-	-	-	-
Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	35.573.670,09	1,85	12.567.075,50	0,64	23.006.594,59	1,18
Verb. ggü. öff.-recht. Körperschafte	- 237.631,40	- 0,01	- 148.456,46	- 0,01	- 89.174,94	-
Verb. aus LuL	40.157.399,66	2,09	18.566.751,57	0,95	21.590.648,09	1,10
Darlehensverbindlichkeiten	8.887.632,06	0,46	7.131.294,05	0,36	1.756.338,01	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten	11.722.227,34	0,61	19.593.360,90	1,00	- 7.871.133,56	- 0,40
PRAP	1.427.587,28	0,07	2.983.765,94	0,15	- 1.556.178,66	- 0,08
Bilanzsumme Passiva	1.922.601.823,40	100,00	1.956.723.737,56	100,00	-34.121.914,16	- 1,74

* Das Bilanzergebnis des Jahres 2013 beträgt 15.519.813,39 EUR. Aus technischen Gründen wird es in der Bilanz (Anlage 3) nicht ausgewiesen.

Der Vermögensgrundbestand i.H.v. 4.240 TEUR und die Zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. 27.318 TEUR weisen als Reinvermögen kumuliert 1,64 v.H. der Bilanzsumme aus. Der größte Teil entfällt auf die Rücklagen (27.318 EUR), davon 18.940 TEUR Substanzerhaltungsrücklage. Die Rücklagen sind finanzgedeckt.

Unter dem Sonderposten (11.144 TEUR) werden mit 6.057 TEUR Sonderposten aus Investitionszuschüssen, mit 4.572 TEUR Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen - ausschließlich rechtlich unselbständige Stiftungen - und mit 422 TEUR Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen bilanziert.

Die Rückstellungen (1.755.606 TEUR) betreffen mit 1.675.174 TEUR größtenteils Versorgungsrückstellungen. Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden. Neben der Pfarrbesoldungsrücklage (24,57 Mio. EUR) handelt es sich hierbei insbesondere um den Personalplanungsfonds Pfarrbesoldung (14,61 Mio. EUR), die Finanzausgleichrücklage (13,51 Mio. EUR), KED-Mittel (3,94 Mio. EUR) und den Personalausgleichsfonds Kirchenkreise (5,44 Mio. EUR).

Der Ausweis der Verbindlichkeiten entfällt mit 35.574 TEUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 40.157 TEUR.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen in 2013 zahlungswirksame Zuschüsse bilanziert, welche aber wirtschaftlich zum Jahr 2014 gehören.

4.2.2.4 Vermögens- und Schuldenlage

Zur Vermögens- und Schuldenlage verweisen wir auf die durch die geprüfte Stelle gegeben Ausführungen im Anhang.

4.2.2.5 Finanzlage

Die Einführung des NKF soll die Transparenz über die Kirchliche Körperschaft erhöhen („Maximale Transparenz“). Höhere Transparenz unterstützt die Verantwortlichen der kirchlichen Körperschaft bei der Leitung und Führung. Letztendlich ist eine hohe Transparenz auch eine vertrauenssichernde Maßnahme den Kirchengliedern gegenüber und beantwortet die Frage, wofür die Kirchensteuern verwendet werden.

Die Berechnung von geeigneten Kennzahlen und Liquiditätsgraden ist ein Werkzeug, welches der kirchlichen Körperschaft durch die Einführung des NKF zur Verfügung steht. Die Berechnung dieser Kennzahlen ist allerdings nicht effektiv, solange auf den einzelnen Finanzbuchhaltungskonten nicht, wie im Kontenplan vorgesehen, gebucht wird (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschn. 2.3.1.3 u. 2.3.1.5). Die Aussagekraft der Kennzahlen ist deshalb noch gering.

Analog zu den von uns exemplarisch dargestellten Kennzahlen in unserem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und zum Jahresabschluss zum 31.12.2012, geben wir auch in diesem Bericht die entsprechenden Kennzahlen wieder.

Die Liquiditätslage per 31.12.2013:

Liquide Mittel in der Ordnung 1. bis 3.

	Bilanz **31.12.2013** EUR	Bilanz **31.12.2012** EUR	Differenz 2013 / 2012 EUR
Liquide Mittel	**24.359.625,04**	**13.262.065,20**	11.097.559,84
Abz. Kurzf. Fremdkapital			
Kurzfr. Rückstellungen	10.407.268,31	14.213.608,20	- 3.806.339,89
Kurzfr. Verb. 1 Jahr	47.493.974,51	47.607.712,92	- 113.738,41
PRAP	1.427.587,28	2.983.765,90	- 1.556.178,62
Liquidität 1. Ordnung	**- 34.969.205,06**	**-51.543.021,82**	**16.573.816,76**
Zuz.			
Kurzfr. Ford. u. ARAP	137.905.223,67	86.633.489,72	51.271.733,95
Liquidität 2. Ordnung	**102.936.018,61**	**35.090.467,90**	**67.845.550,71**
Zuz.			
Vorräte	835.049,00	669.559,54	165.489,46
Liquidität 3. Ordnung	**103.771.067,61**	**35.760.027,44**	**68.011.040,17**

Unter den kurzfristigen Forderungen werden die Forderungen an kirchliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften und weitere Forderungen und Vermögensgegenstände ausgewiesen bezüglich der Ermittlung der kurzfristigen Forderungen verweisen wir auf Abschn. 2.3.1.4 u. 4.2.1.3.5. Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten ist in der Liquiditätsdarstellung nicht berücksichtigt, da er zwar im Umlaufvermögen ausgewiesen wird, aber zur Deckung der langfristigen Versorgungsrückstellungen dient.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Überdeckung in Höhe von 103.771 TEUR aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der größte Teil der kurzfristigen Aktiva aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschn. 2.3.1.4).

Die Liquiditätsgrade per 31.12.2013:

	Bilanz 31.12.2013 v.H.	Bilanz 31.12.2012 v.H.	SB / EB Differenz v.H.
Liquiditätsgrad I Liquide Mittel x 100 Kurzfristiges Fremdkapital	41,06	27,86	13,20
Liquiditätsgrad II (Liquide Mittel + kurzf. Ford.) x 100 Kurzfristiges Fremdkapital	254,21	183,39	70,82
Liquiditätsgrad III (Liquide Mittel + kurzf. Ford.+Vorräte) x 100 Kurzfristiges Fremdkapital	255,62	184,80	70,82

Der Liquiditätsgrad II besagt, dass die vorhandene Liquidität einschließlich der kurzfristigen Forderungen ausreicht, um die kurzfristigen Verpflichtungen (kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zu bedienen.

Da bedeutsame Positionen der landeskirchlichen Bilanz - insbesondere die Versorgungsrückstellungen, der hiermit korrespondierende Ausgleichsposten für Versorgungslasten, aber auch die Rückstellungen aus ehemaligen kameralen Rücklagen - nicht eindeutig langfristigen oder kurzfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen zugeordnet werden können, ist die Berechnung und Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennzahlen (insbesondere der Deckungsgrade) problematisch.

Die Finanzbuchhaltungskonten müssen sachgerecht wie im Kontenplan vorgesehen, bebucht werden, damit wirtschaftliche Kennzahlen korrekt berechnet werden können und erst dadurch eine entsprechende Aussagekraft entfalten.

4.2.2.6 Ertragslage

Zur Ertragslage verweisen wir auf die durch die geprüfte Stelle gegeben Ausführungen im Anhang.

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

5. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Evangelischen Kirche im Rheinland in den Monaten August 2015 bis Oktober 2015 durchgeführt. Über unseren Prüfungsvermerk unterrichten wir in Abschn. 2.2 dieses Berichtes. Wir erstatten diesen Bericht nach besten Wissen und Gewissen.

Düsseldorf, 2. November 2015

(Volker Bogner)
Kirchen-Verwaltungsdirektor

(Karsten Bergmann)
Rechnungsprüfer

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Gesamtkostenverfahren)		
1. Umsatzerlöse	-6.415.714,33	-6.983.169,68
401101 GEBUEHRAMTSHANDL_KTR	0,00	-19.350,00
401300 Elternbeiträge	-1.043.705,06	-287.763,51
401301 ELTERNBEITRÄGE_KTR	0,00	-958.097,74
401700 Entgelte für Archivnutzung	-5.568,38	-5.418,20
401800 Allg Verwaltungsgebühren	-14.445,00	-120,00
401801 Allg Verwaltungsgebühren_KTR	0,00	-32.054,16
401900 sonst Ertr kirchl Dienste	-70,00	0,00
401901 sonst Ertr kirchl Dienste_KTR	0,00	-94.779,65
402000 Sonst. Verwalt. u Betr.erträge	-36.531,13	-8.729,40
402001 SO VERW BET ERT_KTR	0,00	-25.121,43
403100 Ertrag Veröff kirchl Schrift	-1.984,65	-6.870,75
403200 Ertr Vertr kirchl Schrift	-193.107,49	-134,20
403201 Ertr Vertr kirchl Schrift_KTR	0,00	-134.871,51
403300 sonst VerkErtr kirchl Aufgaben	-156,50	-5,95
404000 Teilnehmerbeiträge	-369.228,48	-133.142,50
404001 Teilnehmerbeiträge_KTR	0,00	-180.255,70
404100 Tagungskostenbeiträge	-746.025,11	-100.401,83
404101 Tagungskostenbeiträge_KTR	0,00	-571.272,23
404110 Entg für entfallene Tagungen	-11.643,90	-9.143,01
404111 ENTG F ENTF TAG_KTR	0,00	-3.836,94
404200 Entgelte aus Unterkunft	-1.379.632,90	-14.928,42
404201 Entgelte aus Unterkunft_KTR	0,00	-1.562.620,27
404210 ENTG VERANSTKULT	-1.853,16	-10.583,00
404211 ENTG VERANSTKULT_KTR	0,00	-3.167,30
404240 ENTG BANK CATERING	-12.798,01	0,00
404241 ENTG BANK CATER_KTR	0,00	-12.716,54
404250 Entgelte aus Verpflegung	-800.194,03	-4.513,19
404251 Entgelte aus Verpflegung_KTR	0,00	-850.730,14
404260 ENTG VERPF GETRÄNKE	-99.288,13	-86,05
404261 ENTG GETRÄNKE_KTR	0,00	-89.906,55
404270 Entgelte aus Verpfl -Schüler	-286.617,40	-26.797,00
404271 ENTG VERPF SCHÜ_KTR	0,00	-230.569,42
404280 Entgelte aus Verpfl -Internat	-369.220,68	0,00
404281 ENTG VERPF INTER_KTR	0,00	-382.807,18
404290 Entgelte aus Verpfl -Cafeteria	-382.746,99	-7,92
404291 ENTG VERPF CAFET_KTR	0,00	-290.624,53
404300 Benutzungsgeb. und -entgelte	-61.518,93	-57.298,95
404301 Benutzungsgeb. und -entgelte_K	0,00	-18.824,35
404310 ENTG TELEKOMM	-39,81	0,00
404311 ENTG TELEKOMM_KTR	0,00	-4.093,15
404400 KONFERENZRAUMVERM	-55.790,27	0,00
404401 KONFERENZRAUMVER_KTR	0,00	-48.354,55
405000 Leistungsentgelte	-305.926,31	-316.330,15
405001 Leistungsentgelte_KTR	0,00	-158.683,77
409100 Kostenerstattung	-205.511,35	-96.563,67
409101 Kostenerstattung_KTR	0,00	-97.479,19
428000 Sonstige Verkaufserlöse	-32.110,66	-17.792,30
428001 Sonstige Verkaufserlöse_KTR	0,00	-116.323,38
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-780.000,00	-560.000,00
491000 Bestandsveränderungen	-780.000,00	-560.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	-478.613.378,57	-494.238.071,98
409000 sonst Ertr aus kirchl Aufgaben	-874,38	-129,00
421000 Mieterträge	-6.124.181,03	-4.864.796,25
421001 Mieterträge_KTR	0,00	-1.039.516,01
421100 Ertrage aus Mietnebenkosten	-313.741,55	-771.366,25
421101 Erträge a Mietnebenk allg_KTR	0,00	-4.070,66
421120 ERTRAG NEBENK WASSER	0,00	-12.133,90

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
421200 Ertr a Schönheitsrep Mitarbwhg	-47.076,98	-47.640,08
422000 Dienstwohnungsvergütungen	-133.235,17	-103.174,03
422001 Dienstwohnungsvergütungen_KTR	0,00	-38.094,00
422100 Ertr a Nebenkosten Dienstwhg	-881,60	0,00
422200 Ertr Schönheitsrep Dienstwhg	-673,56	0,00
423000 Pachterträge	-37.503,51	-25.315,58
424000 Erbbauzinserträge	-1.665,00	-1.665,00
425000 Einspeisevergütung	-36.559,49	-34.157,05
426000 Nutzungsentschädigungen	-19.344,28	-23.218,08
426001 Nutzungsentschädigungen_KTR	0,00	-1.139,72
426500 GARAGEN UND PARKEN	-1.077,65	-1.200,00
426501 GARAGEN & PARKEN_KTR	0,00	65,54
427000 sonst Ertr a Grundv+Recht	-310.335,89	-262.835,73
427001 sonst Ertr a Grundv+Recht_KTR	0,00	-4.437,00
431000 Ersatz a eig Landeskirch	-462.275,50	-10.174,50
431001 Ersatz a eig Landeskirch_KTR	0,00	-473.473,65
432000 Ersatz aus der EKD	-1.174.529,69	-1.155.499,69
433000 Ersatz ev Diensten Werken Einr	-649.338,32	-40.412,65
433001 Ers ev Dienst Werken Einr_KTR	0,00	-936.715,48
434000 Ers v Sonst im kirchl Ber	-5.937.758,93	-84.838,09
434001 Ers v Sonst im kirchl Ber_KTR	0,00	-4.854.510,06
435000 Ersatz von Dritten	-950.247,10	-391.065,39
435001 Ersatz von Dritten_KTR	0,00	-1.061.140,41
435011 ERS V. DRITT TEL_KTR	0,00	29,58
436000 Ersatz von Mitarbeitenden	-201.794,34	-7.172,22
436001 Ersatz von Mitarbeitenden_KTR	0,00	-186.498,60
441110 Kirchenlohnsteuer	0,00	-244,50
451120 Finanzausgleich uebersynodal	-54.545.425,50	0,00
451121 Finanzausgl uebersynodal_KTR	0,00	-56.697.558,81
451200 allg Zuweisung+Uml d EKiR	-62.607.583,63	-4.675,00
451201 allg Zuweisung+Uml d EKiR_KTR	0,00	-60.138.152,20
451220 Uml. f. d. außerrhein Aufgaben	-47.215.686,72	0,00
451221 Uml. f. d. außrhein Aufg_KTR	0,00	-34.089.546,06
451231 Uml f. d. innerrhein. Aufg_KTR	0,00	-10.986.272,85
451241 Uml. f. d. befrist. Aufg_KTR	0,00	-2.476.631,83
451250 Uml. f. d. kirchl. Entw.d	-6.828.505,62	0,00
451251 Uml. f. d. kirchl. Entw.d_KTR	0,00	-6.778.605,45
451260 Pfarrbesoldungspauschale	-110.548.641,03	0,00
451270 Uml f d übr Kost d Pfarrbesold	-14.322.082,58	-11.490.671,14
451280 Versorgungssicherungsumlage	-69.354.254,93	0,00
451300 zweckgeb Zuweis+Uml EKiR	-1.252.494,01	-8.944,00
451301 zweckgeb Zuweis+Uml EKiR_KTR	0,00	-142.415,53
452100 Finanzausgl Leistng innerh EKD	2.500,00	-578.160,00
452300 zweckgeb Zuweisung+Uml EKD	-80.770,58	-7.300,00
452301 zweckgeb Zuweisung+Uml EKD_KTR	0,00	-173.569.533,28
453100 Zuweis ev Dienst Werke ER	-86.691,00	-30.463,00
453101 Zuweis ev Dienst Werke ER_KTR	0,00	-53.247,25
454000 Zuweis v Sonst kirchl Ber	-51.820,27	-15.045,72
454001 Zuweis v Sonst kirchl Ber_KTR	0,00	-6.791,28
455000 Zusch a d sonst kirchl Bereich	-588.043,41	-503.242,39
455001 ZUSCH SO KIR BER_KTR	0,00	-27.769,50
460000 Erträge aus Sondervermögen	-240.006,05	0,00
471900 sonst Zuschüsse vom Bund	-402.686,33	-220.297,36
471901 sonst Zuschüsse vom Bund_KTR	0,00	-162.230,82
472100 Zuschüsse von Ländern	-89.397.516,04	-7.480.609,93
472101 Zuschüsse von Ländern_KTR	0,00	-82.331.087,31
472900 sonst Zuschüsse von Ländern	-2.120,32	-3.433,00
473000 Zuschüsse v Gemeindeverbändn	-450.410,29	-261.092,60
474900 sonst Zuschüse von Gemeinden	-359.319,18	-310.000,00
474901 ZUSCH V GEMEIND_KTR	0,00	-351.561,50
479900 übrige sonst Zuschüsse	-676.396,03	-14.394,67

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
479901 übrige sonst Zuschüsse_KTR	0,00	-182.091,86
481100 Kollekten	-609.135,00	-114.810,18
481101 Kollekten_KTR	0,00	-596.455,68
481200 Opfer	-5.855,00	-3.480,00
482000 Spenden	-216.217,66	-155.644,60
482001 Spenden_KTR	0,00	-29.561,25
483000 Schenkungen Erbe Vermächtniss	-2.485,43	-973.148,44
484000 BUßGELDER	-150,00	-1.650,00
501000 Aufl SoPo a erh InvZS der EKiR	-1.984,15	-165,35
504000 Aufl SoPo a erh InvZS sonst BR	-286,99	0,00
505000 Aufl SoPo a erh InvZS v Dritte	-290.481,70	-295.238,38
507000 Aufl SoPo f zweckg Spenden	-19.469,25	-12.167,33
508010 AUFL SOPO A INV LAND	-82.831,30	-27.545,28
511000 Mehrerlös Anlagenverk mob imma	-3.300,00	-20.613,35
520000 Aufl von Rückstellungen	-1.409.951,66	-26.144.279,53
531000 Nebenerträge	0,00	-20,50
533000 Skonti und Boni	-50,00	0,00
534000 Mitgliedsbeiträge	0,00	30,00
535000 Steuererstattungen	-9.153,99	-22.724,13
536000 Versicherungsleistungen	-281.096,10	-102.049,28
536001 Versicherungsleistungen_KTR	0,00	-96.491,18
537000 Schadensersatzleistungen	-12.945,15	-4.429,46
538100 Aufl/Herabsetzung v WB zu Ford	-17.856,61	0,00
539000 übrige sonst ordentl Erträge	-42.749,46	-25.302,04
539100 Erträge aus Sachbezügen	0,00	-20,00
539200 DIFF JA 2012_ERT	-235,45	0,00
570000 Ertr aus Beteiligung ua FA	-195.351,73	-3.000,00
570001 Ertr aus Beteiligung ua FA_KTR	0,00	-250.015,85
586000 Erträge Mahngebühren	-494,45	-628,87
588600 Weiterberechn RLS-Gebühr	-250,00	-298,50
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.130.848,11	1.961.043,10
681000 Verbrauchsmaterial i kirchl BR	3.790,22	1.285,90
681100 Abendmahlsbrot und -wein	416,29	128,39
681101 Abendmahlsbrot und -wein_KTR	0,00	66,93
681200 Kerzen Blumenschmuck und dgl	16.866,39	3.750,41
681201 Kerzen Blumenschmuck und dgl_K	0,00	13.620,50
681300 Präsente	2.075,88	1.400,60
681301 Präsente_KTR	0,00	4.271,46
688000 Lebensmittel	965.168,35	79.985,14
688001 Lebensmittel_KTR	0,00	870.699,24
688010 Getränke	76.305,99	13.618,43
688011 Getränke_KTR	0,00	66.820,71
688100 Wäsche	34.204,58	3.945,86
688101 Wäsche_KTR	0,00	68.646,94
688200 Küchenausstattung	14.360,42	3.562,55
688201 ANSCH KÜCHENAUS_KTR	0,00	13.594,77
688300 ANSCH MASCH U WERKZ	1.579,71	6.587,03
688301 AN MASCH U WERKZ_KTR	0,00	112,80
688400 ANSCH ELEKTROGERÄTE	3.534,08	400,79
688401 ANSCH ELEKTROG_KTR	0,00	2.270,29
688500 ANSCH ARB U WERBEMAT	536,08	387,61
688501 AN ARB U WERBEM_KTR	0,00	4.434,46
688600 AN SPORTGER U KLEID	1.925,39	0,00
688601 AN SPORTG U KLEI_KTR	0,00	1.904,78
688700 ANSCH. EINR.AUSST.	37.473,29	2.345,02
688701 ANSCH. EINR.AUS._KTR	0,00	32.104,87
689000 MATERIAL SONSTIGES	9.003,82	10.521,19
695100 Lehr- und Lernmittel	232.732,32	5.068,01
695101 Lehr- und Lernmittel_KTR	0,00	125.271,98
695110 Schulbücher	260.784,36	39.308,77

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
695111 SCHULBUECHER_KTR	0,00	212.781,40
699600 Mittel z Gesundheitspflege	455.628,75	18.988,41
699601 Mittel z Gesundheitspflege_KTR	0,00	334.848,95
711100 Spiel- und Beschäftmaterial	14.462,19	902,45
711101 SPIEL U BESCHMAT_KTR	0,00	17.406,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	172.882.549,17	169.949.300,83
601100 Bezüge der PfarrerInnen	109.869.887,54	2.428.630,45
601101 Bezüge der PfarrerInnen_KTR	0,00	106.517.859,20
602100 Besoldung der BeamtenInnen	27.835.655,71	5.977.745,00
602101 BESOLDUNG BEAMTE_KTR	0,00	21.919.952,50
603100 Beschäftigtenentgelte	24.838.171,43	16.925.753,51
603101 Beschäftigtenentgelte_KTR	0,00	6.721.190,73
603130 Beschäftigtenentg Altersteilz	0,00	-74.551,67
603140 Beschäft.entg Mehrarbeitsstd	57.993,99	51.500,98
603141 Beschäftentg MehrarbStd_KTR	0,00	19.811,56
603901 Rückst Url-ÜbStd Beschäft_KTR	0,00	-66.774,87
608020 Aufl von ATZ-Rückstellungen	0,00	-646.853,98
609000 sonstige Bezüge	15.324,59	0,00
609001 BEZÜGE SONSTIGE_KTR	0,00	114.115,90
609010 Beschäftentg nebenbrf T	210.349,49	19.883,92
609011 Beschäftentg nebenbrf T_KTR	0,00	248.819,81
609031 VERGÜT PRAKTIKAN_KTR	0,00	2.969,75
609100 Kosten für Vertretungen	168.258,86	376.722,78
609200 Kosten für Aushilfen	48.657,96	21.436,08
609201 KOSTEN F AUSHILF_KTR	0,00	43.599,41
609300 KOSTEN FÜR ZVD	3.451,18	13.770,70
609400 Sachbezüge	447,99	245,40
609401 Sachbezüge_KTR	0,00	230,78
621100 Versorgungsbezüge Pfarr	2.439.663,15	32.763,00
621101 Versorgungsbezüge Pfarr_KTR	0,00	2.208.650,52
622100 Versorgungsbezüge Beamte	7.733.615,68	7.310.473,38
629100 Wartestandsbezüge	-380.338,52	-260.267,69
639000 Übr sonst Personalaufwend.	41.410,12	28.935,42
639001 Übr sonst Personalaufwend._KTR	0,00	12.688,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	153.761.655,34	150.979.466,52
601102 Versorgkassenbeitr Pfarrer	13.169,02	460.098,41
601103 Versorgkassenbeitr Pfarrer_KTR	0,00	637.096,47
601106 Altersteildienstzuschlag	267.493,96	81.763,86
601107 Altersteildienstzuschlag_KTR	0,00	390.557,87
601116 Zulage r Assessoren	56.669,76	0,00
601117 Zulage r Assessoren_KTR	0,00	44.795,08
601118 Zulage nr Assesoren	271.908,14	0,00
601119 Zulage nr Assesoren_KTR	0,00	260.532,43
601120 Zulage nr Superintendenten	836,96	0,00
601121 Zulage nr Superintendenten_KTR	0,00	262.298,96
601122 Zulage r Superindenten	1.522,68	0,00
601123 Zulage r Superindenten_KTR	0,00	305.537,59
601200 Beihilfen der PfarrerInnen	7.135.655,31	-765,35
601201 Beihilfen der PfarrerInnen_KTR	0,00	7.236.808,54
601300 Unterstützung PfarrerInnen	272,80	0,00
601301 Unterstützung PfarrerInnen_KTR	0,00	548,00
601400 Fürsorgeleistg PfarrerIn	93.835,63	643,91
601401 Fürsorgeleistg PfarrerIn_KTR	0,00	89.712,08
601500 AG-Anteil privr PfarrerInnen	333.195,69	186,00
601501 AG-Ant priv PfarrerInnen_KTR	0,00	206.705,85
602200 Beihilfen der BeamtenInnen	2.468.107,71	722.375,17
602201 Beihilfen der BeamtenInnen_KTR	0,00	1.986.539,06
602400 Fürsorgeleistg BeamtenInnen	171.617,60	18.219,69
603200 Beihilfen d Beschäftigten	0,00	25,00

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
603201 Beihilfen d Beschäftigten_KTR	0,00	-1.314,22
603300 Unterstütz Beschäftigte	21.591,54	20.937,31
603301 Unterstütz Beschäftigte_KTR	0,00	41.647,64
603400 Fürsorgeleistng Beschäft	5.134,90	0,00
603401 Fürsorgeleistng Beschäft_KTR	0,00	1.268,28
603500 AG-Anteil Sozialversicherung	4.545.264,45	3.327.513,99
603501 AG-Anteil Sozialvers_KTR	0,00	1.227.523,98
603510 UML ZUSATZVERSORGUNG	1.084.202,91	1.134.431,17
615000 Versorungssicherung Pfarr	129.279.151,68	1.626.233,43
615001 Versorungssicherung Pfarr_KTR	0,00	124.461.019,32
616000 Versorgungssicherung Beamte	5.703.744,13	3.453.344,26
616001 Versorgungssicherung Beamt_KTR	0,00	1.563.561,72
617000 Versorgungssich Beschäftigte	10.938,59	20.359,14
617100 KZVK BEITRAG	-26,41	1.516,14
617200 KZVK Sanierungsgeld	593.430,46	159.162,56
626000 Beihilfen an pens BeamteInnen	1.253.563,66	838,15
626001 BEIHILF PENS BEA_KTR	0,00	775.255,82
631000 Trennungs Umzugskostvergüt	450.374,17	8.085,58
631001 Trennungs Umzugskostvergüt_KTR	0,00	454.403,63
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.779.599,08	4.902.339,30
721000 Afa immat Vermögensgegenstd	64.782,07	53.545,16
722000 Afa auf Geb und Aussenanlagen	3.012.906,85	3.001.115,28
723000 Afa auf techn Anlage Maschinen	7.286,74	376,85
724000 Afa auf Kunst- u Kulturgüter	1.923,87	2.210,53
725000 Afa auf Fahrzeuge	221.792,75	229.799,60
726000 Afa auf Einrichtung u Ausstatt	1.358.741,94	1.336.101,04
726100 Afa auf GWG Sofortabschreibung	111.338,17	122.033,80
792000 ausserplanm Afa Grundstck+Geb	826,69	157.157,04
b) auf Verm. des UV, soweit diese die in der Kap.ges. üblichen Abschreibungen überschr...	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	159.760.119,93	191.823.443,87
603600 Beiträge z. Berufsgenossensch.	51.275,17	1.196.869,39
632000 Reisebeihilfen	146,46	0,00
632001 Reisebeihilfen_KTR	0,00	1.252,96
633000 Mietzinsentschädigungen	0,00	4.392,31
634000 BEKLEIDUNGSGELD	931,06	0,00
639100 Fahrtkostenzuschüsse	242.496,85	6.931,48
639101 Fahrtkostenzuschüsse_KTR	0,00	229.492,70
639300 ZUSCH AUS U FORTBILD	3.840,47	1.173,50
639400 Gemeinschaftsveranstalt	33.685,56	18.301,96
639401 Gemeinschaftsveranstalt_KTR	0,00	37.891,04
651130 Finanzausgl landeskirchliche	54.545.425,33	0,00
651131 FINAUSGL AN LK_KTR	0,00	56.697.558,33
651140 Finanzausgleich EKD	21.621.444,00	0,00
651141 Finanzausgleich EKD	0,00	21.849.108,00
651310 Umlage UEK_KTR	0,00	2.711.281,00
651311 Umlage UEK	295.307,00	0,00
651312 Uml Diakonisches Werk der EKD	11.409.372,00	1.724.197,00
651313 Umlage Diak. Werk der EKiR	1.724.197,00	0,00
651314 Umlage Ostpfarrversorgung	393.240,00	0,00
651316 Uml Kgm a Herrnhuter Brüdergem	57.000,00	0,00
651317 Uml Diakon Werk der EKD_KTR	0,00	11.147.856,00
651318 Umlage Ostpfarrversorgung_KTR	0,00	859.776,00
651319 Uml Kgm a Herrnhuter Brüg_KTR	0,00	57.000,00
652000 Finanzausgl Zuwendung innh EKD	151.588,61	1.656,00
652001 Finanzausgl Zuwend innh EKD_KT	0,00	138.906,27
653000 Zuweisung + Uml ev Dienste	4.110.195,78	30.900,46
653001 Zuweisung + Uml ev Dienste_KTR	0,00	25.457.253,85
653100 Zuw a kir sel Ver Wer Verb	2.058.166,27	37.304,12
653101 Zuw a kir sel Ver Wer Verb_KTR	0,00	1.991.979,89
654000 Zuweis a Sonst i kirchl BR	17.933.708,25	70.730,89

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
654001 Zuweis a Sonst i kirchl BR_KTR	0,00	18.862.896,80
662000 AUFW VERBÜNDE	1.398,10	306,78
663000 AUFW UNSELB STIFTUNG	63.764,52	0,00
672000 Zuschüsse an Länder	-4.000,00	0,00
672001 Zuschüsse an Länder_KTR	0,00	5.700,00
673000 Zuschüsse an GemVerbände	671,76	0,00
673001 Zuschüsse an GemVerbände_KTR	0,00	23.591,49
675000 Zuschüsse an sonst jur Person	80.348,29	0,00
676000 Zuschüsse an sonst Dritte	3.423.077,39	394.843,30
676001 Zuschüsse an sonst Dritte_KTR	0,00	559.291,78
677000 Zuschüsse i kirchl Bereich	1.162.845,67	66.772,51
677001 Zuschüsse i kirchl Bereich_KTR	0,00	2.989.702,02
678000 Zuwend an natürliche Personen	26.643,86	20.605,56
678100 Finanzielle Unterstütz in Notl	94.507,81	178.066,53
679000 Sonst Zuschüsse + Zuwend	170.999,58	8.918,43
679001 Sonst Zuschüsse + Zuwend_KTR	0,00	453.739,73
681400 Verteilschriften	47.602,24	51.715,72
681401 Verteilschriften_KTR	0,00	98.137,00
682000 Verpfl u Betreuungs Aufw	363.312,50	85.209,18
682001 Verpfl u Betreuungs Aufw_KTR	0,00	192.755,12
691000 Wirtschafts- u Verwalt AW	65.859,17	45.560,41
691001 Wirtschafts- u Verwalt AW_KTR	0,00	23.794,54
691100 Geschäftsbedarf	318.547,61	142.656,82
691101 Geschäftsbedarf_KTR	0,00	202.738,95
691200 Bücher Zeitschrif Landkart	297.224,70	98.709,42
691201 Bücher Zeitschrif Landkart_KTR	0,00	236.493,29
691300 Porto	261.716,32	124.885,97
691301 Porto_KTR	0,00	151.921,76
691400 Nebenkosten des Geldverkehrs	12.817,87	5.096,29
691401 KONTOFÜRG_KTR	0,00	1.120,23
691500 PROVIS KREDITKARTEN	46.133,70	47,11
691501 PROVIS KREDITKAR_KTR	0,00	43.924,00
692000 Verfügungsmittel	246.224,01	44.229,20
692001 Verfügungsmittel_KTR	0,00	82.488,56
693000 Reisekosten	994.352,95	218.504,96
693001 Reisekosten_KTR	0,00	747.494,63
693100 Kosten für Schülerbeförderung	1.096.164,59	90.278,60
693101 KOST F SCHÜLRBEF_KTR	0,00	1.040.281,92
694000 Veranstaltungen	299.058,07	60.238,58
694001 Veranstaltungen_KTR	0,00	128.340,39
694100 Aufw f ehrenamtl Tätigkeit	151.864,85	5.332,76
694101 Aufw f ehrenamtl Tätigkeit_KTR	0,00	107.305,26
694300 Dienst- und Schutzkleidung	11.792,87	17.626,17
694900 übr personenbez Sachaufwdg	25.855,95	5.716,00
694901 übr personenbez Sachaufwdg_KTR	0,00	39.107,48
695000 Aufw für Aus- u Fortbildng	363.911,71	139.490,65
695001 Aufw für Aus- u Fortbildng_KTR	0,00	172.930,36
695200 Unterbringung und Verpfl	682.956,78	33.822,99
695201 Unterbringung und Verpfl_KTR	0,00	512.377,02
695240 Reisekosten für Schulfahrten	42.841,31	6.193,51
695241 REISEKOS SCHULFA_KTR	0,00	37.052,62
695300 Honorare u Unterrichtsgeld	663.168,74	68.133,73
695301 Honorare u Unterrichtsgeld_KTR	0,00	817.505,99
695400 Supervisionen	16.343,54	10.404,15
695401 Supervisionen_KTR	0,00	6.155,84
695500 Stipendien	13.531,57	6.886,15
695501 Stipendien_KTR	0,00	18.895,60
695600 Tagungen u Infoveranstalt	429.203,08	70.144,50
695601 Tagungen u Infoveranstalt_KTR	0,00	372.621,36
695610 AUFWANDSDIFF ILV 19%	30.390,13	28,26
695620 AUFWANDSDIFF ILV 7%	1.834,62	0,00

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
696000 Kommunikationsaufwand	331.185,98	110.127,82
696001 Kommunikationsaufwand_KTR	0,00	205.940,56
697000 Öffentlichkeitsarb + Werbung	110.101,61	4.890,88
697001 Öffentlichkeitsarb+Werbung_KTR	0,00	76.449,70
697100 Kosten der Internetpräsenz	92.964,78	10.267,18
697101 Kosten der Internetpräsenz_KTR	0,00	38.378,74
697200 (Fach-)Veröffentl u Doku	476.029,29	140.615,12
697201 (Fach-)Veröffentl u Doku_KTR	0,00	370.845,32
697300 AW f d Prod v Rad u Fernse	40.834,05	34.355,71
697301 AW f d Prod v Rad u Fernse_KTR	0,00	2.857,15
698000 EDV-Aufwendungen	1.741.725,21	81.681,59
698001 EDV-Aufwendungen_KTR	0,00	1.673.344,30
698200 Miete / Leasing BGA	222.212,47	65.752,63
698201 Miete / Leasing BGA_KTR	0,00	145.968,75
698300 Leasing Fahrzeuge	43.156,99	46.749,72
699050 Rechts- u Beratungskosten	3.402.883,76	3.666.635,17
699051 Rechts- u Beratungskosten_KTR	0,00	3.882.206,06
699100 Sachverständ Gerichts uaAW	72.511,82	2.741,08
699101 Sachverständ Gerichts uaAW_KTR	0,00	33.548,25
699300 Leihgebühren	7.061,44	303,00
699301 LEIHGEBUEHR_KTR	0,00	8.498,16
699400 Mitgliedsbeiträge	64.868,65	31.229,94
699401 Mitgliedsbeiträge_KTR	0,00	41.795,44
699500 Sonst Dienstleist Dritter	1.709.305,28	211.271,27
699501 Sonst Dienstleist Dritter_KTR	0,00	1.324.991,07
699800 Zeitarbeitsfirmen	198.996,72	180.456,94
699900 übr Verw- u Betriebsaufw	180.796,36	55.928,00
699901 übr Verw- u Betriebsaufw_KTR	0,00	100.853,95
701000 Erstattungen innerhalb d EKiR	26.620,70	26.152,87
702000 Erstattungen innerhalb der EKD	224.207,86	406.033,24
702001 Erstattungen innerhalb der EKD	0,00	34.565,41
705000 Erstattungen an Dritte	24.535,48	4.420,21
705001 Erstattungen an Dritte_KTR	0,00	1.670,85
711000 geringstwert Gst (bis 150 EUR)	36.766,18	38.375,33
712000 Instandh Grundst AA Geb und BV	11.135,62	45.251,37
712001 Instandh Grund AA Geb u BV_KTR	0,00	209,56
712100 Instandhaltaufwand für Gebäude	1.741.788,46	2.353.264,27
712200 Instandsetzaufwand für Gebäude	4.326.952,07	3.306.973,25
712300 Instandhaltaufw vor Neuvermiet	1.547.308,34	1.370.404,05
712400 Instandhaltaufw f Modernisier	0,00	52.752,10
712500 Instandhaltaufw f Grundstücke	12.249,86	70.702,00
712600 Instandhaltung Schönheitsrep	11.711,45	26.606,07
713000 Instandh technischer Geräte	79.338,04	41.355,39
713001 ANS INST TE GER_KTR	0,00	61.776,94
714000 Instandhaltung von Fahrzeugen	11.878,66	10.701,48
715100 Instandh Bücher ua Medien	5.415,46	2.637,22
715101 Instandh Bücher ua Medien_KTR	0,00	4.166,39
715300 Restaurierung ua Aufwendungen	0,00	522,11
715400 Instandh Spiel - u BeschäfMat	390,56	507,59
715900 Instandh sonst Ausst u GebrMat	13.490,11	48.629,20
715901 INSTH S AUSSTATT_KTR	0,00	29.719,62
719000 Instandhaltung sonstige	169,94	14.527,23
719100 Schadensbeseitigungen (Vers)	492,19	11.180,09
728100 Wertkorrekturen	13.913,79	0,00
728110 FORDVERLUST 19%	2,78	0,00
728120 FORDVERLUST 7%	32,28	0,00
728200 Kassenfehlbeträge	734,07	462,48
728410 Einzelwertb zu Forderungen	165.283,90	77.187,12
730000 Mindererl Anlagenverk mob imma	164,66	1.871,58
741200 Steuern KFZ	13.534,67	3.426,25
741201 STEUER KFZ_KTR	0,00	9.458,08

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
741300 Steuern Grundsteuer	38.488,08	43.418,05
742000 Versicherungsprämie	6.826.687,62	111.552,23
742001 Versicherungsprämie_KTR	0,00	6.220.716,58
742100 Versicherung Grundstck und Geb	22.711,16	147.035,80
742200 Versicherung KFZ	62.276,70	16.605,81
742201 VERS PRÄMIEN KFZ_KTR	0,00	48.294,50
742300 Versicherung personenbezog	1.413.694,94	20.598,04
742301 Versicherung personenbezog_KTR	0,00	2.755.754,45
749000 Abgaben und Entgelte sonstige	6.526,28	3.045,82
749100 Kommunalabgaben Müll Abwasser	247.027,26	244.367,40
749200 ABGABEN MÜLL	58.317,59	54.654,64
749210 Entsorgung	38.603,67	44.858,79
749211 ENTSORGUNG_KTR	0,00	4.680,28
749300 STRAßENREINIGUNG	7.610,18	20.693,69
749400 ABWASSER	70.209,11	103.083,20
749500 NIEDERSCHLAGSWASSER	2.624,39	14.847,94
749600 SCHORNSTEINFEGER	2.353,95	1.161,27
749800 Sonstige Kommunalabgaben	2.869,96	3.762,63
750500 ZUF SOPO ZWGEB NI SP	1.718,23	0,00
761000 Reinigung und Bewachung	1.441.430,47	1.344.233,34
761001 REINIG BEWACHUNG_KTR	0,00	85.427,87
761010 Verbrauchsmat Gebaudereinigung	128.324,58	120.580,67
761011 RNGUNG VERBR MAT_KTR	0,00	17.716,26
761020 REINIGUNG GEB FREMD	301.695,95	164.141,55
761021 REINGEB FREMD_KTR	0,00	68.868,63
761030 REINIGUNG GLAS FREMD	17.591,25	33.632,03
761040 REINIGUNG AUSSEN FRE	245,44	5.540,80
762000 Heizung Wasser Gas und Strom	1.508.079,99	2.056.463,06
762100 Heizung Betriebskosten Öl/Gas	46.453,78	139.934,61
762102 HEIZUNG WARTUNG LK	496,84	1.313,76
762103 HEIZUNG WARTUNG SK	0,00	1.590,15
762200 WASSER	166.119,96	58.817,31
762300 GAS (OHNE HEIZUNG)	-2.553,86	9.349,45
762400 Strom	1.057.437,78	314.065,18
763100 Aufzugskosten	33.186,97	78.949,61
763200 Kabelanschluss	2.341,92	4.915,44
763300 Reinigung Dachrinnen lt BetrVO	0,00	2.273,96
763400 Winterdienst BtrVO	30.126,82	15.247,48
763500 Pflege Aussenanlage und Garten	157.207,06	124.441,03
763600 Wartungskosten	491.642,69	313.442,51
763601 Wartungskosten_KTR	0,00	36.596,55
763800 Umlagefähige Betriebskosten	891.506,69	883.920,51
763900 sonstige Betriebskosten	535.236,52	423.111,62
765000 Mietaufwendungen	617.116,72	375.122,21
765001 Mietaufwendungen_KTR	0,00	292.955,59
767000 Erbauzins Aufwendungen	29.946,18	31.378,18
769000 übr ordentliche Aufwendungen	17.394,63	20.260,12
769100 JA DIFFERENZEN	3.465,76	1.599,25
769300 Betriebsaufwendungen für KFZ	125.534,96	32.109,42
769301 FAHRZEUGBETRIEB_KTR	0,00	100.473,62
770000 Beteiligungen ua Finanzanlagen	260.000,00	0,00
788000 Bankgebühren RLS	634,50	1.047,00
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	-2.370.076,76	-20.404.820,69
593000 Veräußerung v Finanzanlagen	-2.370.076,76	-20.404.820,69
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	-5.101.285,89	-6.650.028,14
581000 Zinserträge aus eigener EKiR	-906.025,89	0,00
581001 Zinserträge a eigener EKiR_KTR	0,00	-1.136.842,47
584000 Zinserträge v Sonst kirchl BR	-34.303,66	0,00
584001 Zinserträge Sonst kirch BR_KTR	0,00	-34.953,74
585000 Zinserträge v Kreditinstituten	-4.154.512,82	-83.089,44

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

GuV nach HGB (§ 275 Abs. 2) zum 31.Dezember 2013

	Schlusssaldo	Schlusssaldo VJ
585001 Zinserträge v Kreditinstit_KTR	0,00	-5.277.450,07
589000 sonst Zins u ähnlich Erträge	-6.443,52	-105.275,51
589001 sonst Zins u ähnl Erträge_KTR	0,00	-12.416,91
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	364.211,76	374.782,45
781000 Zinsaufwendung innerh der EKiR	46.824,64	0,00
783000 Zinsaufwendung ev Dienst Werke	0,00	-1.388,86
785000 Zinsaufwendung Kreditinstitute	317.269,31	371.053,31
789000 sonst Zins- u ähnl Aufwendung	117,81	5.118,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**398.527,84**	**-8.845.714,42**
15. außerordentliche Erträge	-37.349.349,08	-30.785.591,40
538000 periodenfremde Erträge	-4.099.232,82	-3.193.074,78
591000 Veräußerung Grundst+Gebäude	-114.368,77	0,00
599000 übrige sonst ao Erträge	-33.135.747,49	-27.592.516,62
16. außerordentliche Aufwendungen	19.663.160,95	23.691.674,53
768000 periodenfremde Aufwendungen	356.359,84	4.891.349,12
790000 Ausserordentliche Aufwendung	19.305.947,09	18.539.344,98
799000 sonstige ao Aufwendungen	854,02	1.633,28
799001 sonstige ao Aufwendungen_KTR	0,00	259.347,15
17. außerordentliches Ergebnis	**-17.686.188,13**	**-7.093.916,87**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.047,72	146,26
741100 Steuern vom Einkommen u Ertrag	1.047,72	146,26
19. sonstige Steuern	1.378,24	18.669,10
741000 Steuern allgemein	1.354,61	1.395,47
741900 Steuern sonstige	23,63	17.273,63
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-17.285.234,33**	**-15.920.815,93**
21. Entnahmen aus Rücklagen	-2.348.096,86	-1.900.724,88
831000 Entnahme aus Rücklagen	-2.348.096,86	-1.900.724,88
22. Einstellungen in Rücklagen	4.113.517,80	6.578.760,32
833000 Einstellung in Rücklagen	4.113.517,80	6.578.260,32
833001 Einstellung in Rücklagen_KTR	0,00	500,00
23. Bilanzergebnis (ohne Vortrag Vorjahr)	**-15.519.813,39**	**-11.242.780,49**

Kapitalflussrechnung

		Vor-zeichen	Ergebnis des HH-Jahres EUR
			1
1a	Jahresüberschuss	+	15.519.813,39 €
1b	Jahresfehlbetrag	-	
2	Abschreibungen	+	4.779.599,08 €
3a	Zuführung Sonderposten	+	279.179,48 €
3b	Auflösung Sonderposten	-	375.795,45 €
4a	Zunahme Rückstellungen	+	
4b	Abnahme Rückstellungen	-	89.289.068,65 €
5a	Buchgewinn aus Anlageabgängen	-	2.373.376,76 €
5b	Buchverlust aus Anlageabgängen	+	164,66 €
6a	Zunahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	-	-974.918,84 €
6b	Abnahme der Vorräte, Forderungen; ARAP	+	61.476.838,96 €
7a	Zunahme der Verbindlichkeiten, PRAP	+	-1.486.054,85 €
7b	Abnahme der Verbindlichkeiten, PRAP	-	-36.565.932,02 €
8a	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	+	2.195.191,69 €
8b	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	0,00 €
9	Investitionen in Finanzanlagen	-	45.472.746,17 €
10	Darlehenstilgung	-	-1.756.338,01 €
11	**Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**		-15.449.069,75 €
12	Erlös aus Sachanlageverkäufen	+	2.035.454,83 €
13	Investitionen in Sachanlagen	-	4.204.498,73 €
14	Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten für Investitionen	+	471.451,69 €
15	Erlös aus Finanzanlageverkäufen	+	28.244.217,80 €
16	Darlehensaufnahme	+	
17	**Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**		[illegible]
18	**Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen**		[illegible]

	Nachrichtlich:		
	Summe der Bankguthaben, Kassenbestände zum 1.1.		13.262.065,20 €
	Summe der Bankguthaben, Kassenbestände zum 31.12.		[illegible]
	davon freie Mittel zum 31.12.		[illegible]
	davon gebundene Mittel zum 31.12		

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Angefordert von: Ahrens Sigrid

Bilanz EKiR zum 31.Dezember 2013

23.10.2015 12:55:18

Aktiva

Text	Schlusssaldo (01/13)	Schlusssaldo VJ (01/12)
BILANZ EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND		
AKTIVA		
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	451.284,89	289.694,90
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke	70.911,00	70.911,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	3.967,59	4.007,80
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände, Einrichtu...	0,00	0,00
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Summe nicht realisierbares Sachanlagevermögen	**74.878,59**	**74.918,80**
III Realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.162.367,90	5.162.367,90
2. Bebaute Grundstücke	131.635.579,72	133.486.225,48
3. Technische Anlagen und Maschinen	302.923,11	86.865,37
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	17.236.321,78	17.529.288,52
5. Fahrzeuge	879.288,50	822.773,43
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	457.171,50	1.114.002,92
Summe Realisierbares Sachanlagevermögen	**155.673.652,51**	**158.201.523,62**
IV Sonder- und Treuhandvermögen	8.576.283,94	0,00
V Finanzanlagen		
1. Kapitalanlagen	83.907.789,98	90.932.117,28
2. Absicherung von Versorgungslasten	101.085.593,08	72.078.460,23
3. Beteiligungen und verbundene Unternehmen	982.559,20	8.355.614,97
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	6.969.344,12	10.556.772,71
Summe Finanzanlagen	**192.945.286,38**	**181.922.965,19**
Summe Anlagevermögen	**357.721.386,31**	**340.489.102,51**

Passiva

	Schlusssaldo (01/13)	Schlusssaldo VJ (01/12)
PASSIVA		
A Reinvermögen		
I Vermögensgrundbestand	-4.240.282,90	-6.435.474,59
II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen		
1. Pflichtrücklagen		
a) Instandhaltungsrücklage	-18.939.678,69	-17.175.051,65
b) Wertschwankungsrücklage	-5.348.829,51	-5.348.829,51
2. Freiwillige Rücklagen und Kollekten	-3.029.828,23	0,00
Summe Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	**-27.318.336,43**	**-22.523.881,16**
III Bilanzergebnis	-11.242.780,49	-11.242.780,49
Summe Reinvermögen	**-42.801.399,82**	**-40.202.136,24**
B Sonderposten		
I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	-4.572.377,22	-4.503.224,65
II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	-92.186,78	-46.012,10
III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	-6.056.932,63	-5.961.276,39
IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	-422.400,33	-422.400,33
V Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
Summe Sonderposten	**-11.143.896,96**	**-10.932.913,47**

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Angefordert von: Ahrens Sigrid

Bilanz EKiR zum 31.Dezember 2013

23.10.2015 12:55:18

Aktiva

Text	Schlusssaldo (01/13)	Schlusssaldo VJ (01/12)
B Umlaufvermögen		
I Vorräte	835.049,00	669.559,54
II Forderungen		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	0,00	0,00
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.051.724,53	15.104.293,93
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	75.000,00	175.000,00
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.153.755,76	68.414.379,73
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.407.958.819,46	1.506.022.465,05
Summe Forderungen	**1.528.239.299,75**	**1.589.716.138,71**
III Liquide Mittel		
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	24.359.625,04	13.262.065,20
Summe Liquide Mittel	**24.359.625,04**	**13.262.065,20**
Summe Umlaufvermögen	**1.553.433.973,79**	**1.603.647.763,45**
C Ausgleichsposten	0,00	0,00
D Aktive Rechnungsabgrenzung	11.446.463,30	12.586.871,60
Summe Aktiva	**1.922.601.823,40**	**1.956.723.737,56**

Passiva

Text	Schlusssaldo (01/13)	Schlusssaldo VJ (01/12)
C Rückstellungen		
I Versorgungsrückstellungen	-1.675.173.765,00	-1.756.925.298,50
II Clearingrückstellungen	0,00	0,00
III Sonstige Rückstellungen	-80.432.063,20	-87.969.598,35
Summe Rückstellungen	**-1.755.605.828,20**	**-1.844.894.896,85**
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften	-35.573.670,09	-12.567.075,50
3. Verbindlichkeiten ggü. öffentlich-rechtlichen Körperschaften	237.631,40	148.456,46
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-40.157.399,66	-18.566.751,57
5. Darlehensverbindlichkeiten	-8.887.632,06	-7.131.294,05
6. Sonstige Verbindlichkeiten	-11.722.227,34	-19.593.360,44
Summe Verbindlichkeiten	**-96.103.297,75**	**-57.710.025,10**
E Passive Rechnungsabgrenzung	-1.427.587,28	-2.983.765,90
Summe Passiva	**-1.907.082.010,01**	**-1.956.723.737,56**

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode = 1/2013; Konten ohne Saldo unterdrücken; Konten ohne Bewegungen unterdrücken

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland

ANHANG

zum Jahresabschluss

31.12.2013

1. Allgemeine Angaben

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland (nachfolgend „LKA“ genannt) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach den Vorschriften der Verordnung über das kirchliche Finanzwesen der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) in der Fassung vom 26.November 2010 aufgestellt. Der Anhang wurde nach den Bestimmungen der §§ 128 ff. KF-VO erstellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung entspricht den Bilanzierungsvorschriften und Bewertungsgrundsätzen der KF-VO. In 2012 wurden die Nutzungsdauern von Immobilien verlängert, gemäß der Fünften Verordnung zur Änderung der KF-VO vom 04. Juli 2014.

Zugänge zum Anlagevermögen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zugänge zu den bereits in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten in Höhe von rd. 140 T€ wurden als Aufwand gebucht.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 410,00 € netto wurden in einer Summe sofort abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert worden.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände wurden der verbindlichen Richtlinie der EKiR bzw. des LKA entsprechend angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem Anlagespiegel dargestellt. Die Zunahme beträgt 17,2 Mio. € im Berichtsjahr.

Die **Immateriellen Vermögenswerte** sind im Berichtszeitraum per Saldo um 161 T€ gestiegen. Der Hauptanteil entfiel auf den Erwerb von Softwarelizenzen für „Personal Office“.

Das **nicht realisierbare Sachanlagevermögen** weist kaum Veränderungen auf.

Das **realisierbare Anlagevermögen** hatte sich um ca. 2,5 Mio. € reduziert. Darin enthalten ist die Ausbuchung eines Grundstücks des Schulzentrums Hilden in Höhe von 1,7 Mio. €, das unzutreffender Weise in der Eröffnungsbilanz aktiviert war.

Als **Sondervermögen** wurde 2013 der sogenannte „Namibia Fonds“ angesetzt. An diesem Fonds halten folgende Institutionen Anteile:

- Evangelische Kirche im Rheinland

- Evangelische Kirche Westfalen
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Vereinigte evangelische Mission

Die Verwaltung des Namibia Fonds erfolgt durch das LKA. Daher wurden zum 01.01.2013 insgesamt 9.744.025,94 € auf der Aktivseite eingebucht. Darin enthalten waren Zinserträge in Höhe von 200.067,00 €, die noch in 2013 an die Evangelische Kirche in Namibia überwiesen wurden. 1.099.815,39 € sind in den liquiden Mitteln enthalten. Hiermit entspricht der Aktivposten zum Jahresende dem Posten auf der Passivseite. Dort sind insgesamt 9.543.958,94 € ausgewiesen (3.029.828,23 € Rücklage für Eigenanteil LKA und 6.514.130,71 € Verbindlichkeit aus zentral verwalteten Finanzanlagen).

Das LKA verfügt über **Finanzanlage**n zur Deckung von Rücklagen, Rückstellungen und Kapitalvermögen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen der KF-VO, insbesondere wurde § 117 der KF-VO beachtet. Zu- oder Abschreibungen auf den Marktwert erfolgten nicht. Insgesamt haben die Finanzanlagen um 11 Mio. € zugenommen.

Im Einzelnen haben sich im Berichtsjahr die Kapitalanlagen um 7 Mio. € verringert, während die Position zur Absicherung von Versorgungslasten um 29 Mio. € zugenommen hat. Der Bilanzposten „Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ reduzierte sich um 7,4 Mio. €, die „sonstigen Finanzanlagen“ sind mit 3,6 Mio. € rückläufig.

Die Risikostruktur der Finanzanlagen stellt sich wie folgt dar:

Risikostruktur der Finanzanlagen

Bezeichnung	Buchwert	Marktwert	Differzen zum Marktwert	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
Bankeinlagen	4.353.508,89	4.353.508,89	0,00	einschließlich Genussrechtsanteilte
Verzinsliche Wertpapiere mit 100% - Rückzahlungsanspruch	21.766.439,45	21.766.439,45	0,00	Der jetzige Kurswert ist nicht unter Buchwert.
Verzinsliche Wertpapiere ohne Rückzahlungsanspruch	504.526,63	504.526,63	0,00	Der jetzige Kurswert ist nicht unter Buchwert.
Aktien und Aktienfonds	57.523.315,01	57.523.315,01	0,00	Aktien und Fonds wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei niedrigerem Kurswert am Stichtag bilanziert
Absicherung von Versorgungslasten	101.085.593,08	101.085.593,08	0,00	Freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag bei der VKPB, der als Sondergut EKiR verwaltet wird
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	14.990.498,06	14.990.498,06	0,00	Die Ausleihungen beziehen sich auf gegebene Darlehen, z.B. Energiesparfonds, Wohnraumfonds, Denkmalschutz, Kraftfahrzeug- und Wohnungsfürsorgedarlehen etc.

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens ist in einem Anlagespiegel dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.13 EUR	Zugang EUR	Um-buchung EUR	Zuschreibung	Abgang EUR	31.12.13 EUR	01.01.13 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.13 EUR	31.12.13 EUR	01.01.13 EUR
I. immaterielle VG	509.540,39	226.372,06				735.912,45	219.845,49	64.782,07		284.627,56	451.284,89	289.694,90
Summe immaterielle VG	509.540,39	226.372,06				735.912,45	219.845,49	64.782,07		284.627,56	451.284,89	289.694,90
II. nicht realisierbares Anlagevermögen												
1. Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	338.700,83					338.700,83	267.789,83			267.789,83	70.911,00	70.911,00
2. Bebaute Grundstücke	4.021,20					4.021,20	13,40	40,21		53,61	3.967,59	4.007,80
3. Glocken, Orgeln, Techn. Anl. u. Maschinen.												
4. Kulturgüter, Kunstw., bes. sakr. o. lit. Gegenstände, Einr. u. Ausstattung												
5. Anlagen im Bau, gel. Anz..												
Summe nicht realisierbare Sachanlage VMG	**342.722,03**					**342.722,03**	**267.803,23**	**40,21**		**267.843,44**	**74.878,59**	**74.918,80**
III. Realisierbare Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.162.367,90					5.162.367,90					5.162.367,90	5.162.367,90
2. Bebaute Grundstücke	201.918.094,64	687.041,73	2.213.970,78		1.775.487,19	203.043.619,9	68.431.869,2	3.013.733,5	37.562,4	71.408.040,2	131.635.579,7	133.486.225,48
3. Technische Anlagen und Maschinen	87.228,82	223.304,27				310.533,09	363,45	7.246,53		7.609,98	302.923,11	86.865,37
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	41.084.665,00	1.186.600,99			107.922,24	42.163.343,75	23.555.376,5	1.472.003,98	100.358,9	24.927.021,9	17.236.321,78	17.529.288,52
5. Fahrzeuge	2.120.295,57	324.040,32			148.745,40	2.295.590,49	1.297.522,14	221.792,75	103.012,9	1.416.301,99	879.288,50	822.773,43
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.114.002,92	1.557.139,36	2.213.970,78			457.171,50					457.171,50	1.114.002,92
Summe Realisierbares Sachanlage VMG	**251.486.654,85**	**3.978.126,67**			**2.032.154,83**	**253.432.626,69**	**93.285.131,2**	**4.714.776,80**	**240.933,8**	**97.758.974,2**	**155.673.652,51**	**158.201.523,62**
IV Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	14.713.154,6			6.136.870,68	8.576.283,94					8.576.283,94	0,00
Summe Sonder u. Treuhand VMG	**0,00**	**14.713.154,6**			**6.136.870,68**	**8.576.283,94**					**8.576.283,94**	**0,00**
V Finanzanlagen												
1. Kapitalanlagen	90.932.117,28	1.525.927,06			8.550.254,36	83.907.789,98					83.907.789,98	90.932.117,28
2. Absicherung v. Versorgungslasten	72.078.460,23	29.007.132,8				101.085.593,08					101.085.593,08	72.078.460,23
3. Beteiligungen und verbundene Unternehmen	8.355.614,97	10.000,00			7.383.055,77	982.559,20					982.559,20	8.355.614,97
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	10.556.772,71	216.531,64			3.803.960,23	6.969.344,12					6.969.344,12	10.556.772,71
Summe Finanzanlagen	**181.922.965,19**	**30.759.591,6**			**19.737.270,4**	**192.945.286,38**					**192.945.286,38**	**181.922.965,19**
Summe Anlage-vermögen	**434.261.882,46**	**49.677.244,9**			**27.906.295,8**	**447.456.547,55**	**93.772.779,9**	**4.779.599,08**	**240.933,8**	**98.311.445,2**	**357.721.386,31**	**340.489.102,51**

2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen insgesamt hat sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 50,2 Mio. € verringert.

Die **Vorräte** haben in Höhe von ca. 165 T€ zugenommen. Das Landeskirchenamt und seine Einrichtungen besitzen insbesondere Lebensmittelvorräte, Verbrauchsmaterialien sowie zum Verkauf bestimmte Publikationen. Sie wurden mit dem durchschnittlichen Bezugspreis des Haushaltsjahrs bewertet.

Die **Forderungen** wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Erkannten Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Ende 2013 betrug die Forderungssumme ca. 1,5 Mrd. € und war damit um ca. 61 Mio. € niedriger als im Vorjahr.
So ist beispielsweise der Betrag des „Ausgleichsposten Versorgungsrückstellung“ um ca. 102 Mio. € zurückgegangen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen sind dagegen um etwa 15 Mio. € gestiegen und die „sonstigen Forderungen an kirchliche Körperschaften“ erhöhten sich um ca. 22 Mio. €. Es handelt sich hier vorwiegend um Umlageforderungen im Sonderhaushaltsbereich. In der Forderungssumme enthalten sind auch Forderungen an die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) in Höhe von ca. 5,7 Mio. € gegenüber ca. 1 Mio. € im Vorjahr. Bei der Forderung gegenüber der VKPB handelt es sich um Ansprüche, die aus der Übernahme der Verwaltung von Mietvermögen durch die VKPB entstanden sind.
Für den Rückgang der Forderungen ist der Rückgang des Ausgleichspostens ausschlaggebend, es ist ebenfalls ein Rückgang der Pensionsrückstellungen zu verzeichnen. Alle anderen Forderungen sind gestiegen.

Liquide Mittel (Bank- und Kassenbestände) wurden mit ihren Nennwerten bilanziert und sind um 11,1 Mio. € angewachsen.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor allem die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2014, deren Beträge aber schon im Dezember 2013 ausgezahlt wurden.

2.4 Reinvermögen

Der **Vermögensgrundstock** hat sich von Ende 2012 auf Ende 2013 um ca. 2,2 Mio. € verringert. Der Grund sind Korrektur-Buchungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 142 KF-VO. So wurde u.a. das Grundstück des Schulzentrums Hilden, dass unzutreffender Weise in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurde, in Höhe von 1,7 Mio. € ausgebucht. Weiterhin war ein nicht angesetzter investiver Sonderposten einzubuchen, der den Vermögensgrundstock um 35,4 T€ verringerte. Kameralistische Verwahrgelder sowie Sicherheitseinbehalte wurden ebenfalls nachgebucht.

Der Bilanzgewinn des Jahres 2012 beträgt 11.242.780,49 €.

Das **Bilanzergebnis** für 2013 zeigt einen Überschuss von 15,5 Mio. € und damit eine Zunahme von rund 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die **Rücklagen** wurden entsprechend den Regelungen des § 118 KF-VO gebildet. Über die mit 1,8 Mio. € höheren Pflichtrücklagen hinaus, wurde eine freiwillige Rücklage in Höhe von ca. 3 Mio. € für den „Namibia Fonds“ gebildet.

Rücklagenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.13	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.13	Diff. zur Pflichthöhe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pflichtrücklage(n)					
Substanzerhaltungsrücklage	17.175.051,65	2.262.534,58	4.027.161,62	18.939.678,69	0,00
Wertschwankungsrücklage	5.348.829,51	0,00	0,00	5.348.829,51	0,00
Freiwillige Rücklagen					
Namibia Fonds	0,00	0,00	3.029.828,23	3.029.828,23	
Summe Rücklagen	**22.523.881,16**	**2.262.534,58**	**7.056.989,85**	**27.318.336,43**	**0,00**

2.5 Sonderposten

Im Bereich Sonderposten werden neben investiven Sonderposten auch Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen und Treuhandvermögen sowie Sonderposten für Spenden und Vermächtnisse abgebildet.

Sonderposten sind für erhaltene Investitionszuwendungen Dritter (Zuschüsse von Bund, Land, Kommune, der EKiR, Spenden etc.) gebildet worden. Neue Zuwendungen für Investitionen sind im Jahr

2013 in Höhe von ca. 471 T€ geflossen und betreffen die folgenden Maßnahmen:

- Anschaffung von Fahrzeugen
- Anschaffung von Möblierung sowie
- Anschaffung sonstiger BGA und GWG.

In den **Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bzw. Treuhandvermögen** werden unselbstständige Stiftungen sowie Treuhandvermögen in Verwaltung der Landeskirche ausgewiesen.

Sonderpostenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.13	Zuführung	Zuschreibung	Lfd. Auflösung	Grund entfallen	Stand 31.12.13
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	4.503.224,65	198.535,55		129.382,98		4.572.377,22
Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	5.961.276,39	471.451,69		375.795,45		6.056.932,63
Sonderposten für Spenden, Vermächtnisse usw.	46.012,10	65.643,93		19.469,25		92.186,78
Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	422.400,33	15.000,00		15.000,00		422.400,33
Summe Sonderposten	**10.932.913,47**	**750.631,17**		**539.647,68**		**11.143.896,96**

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrags gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um rund 89 Mio. € zurückgegangen.

Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.13	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.13
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsrückstellungen	1.756.925.298,50		81.751.533,50		1.675.173.765,00
Rückstellung für Urlaub	5.909.186,18	840.131,04			5.069.055,14
Rückstellung für Altersteilzeit	1.752.111,51	583.715,40			1.168.396,11
Sonstige Rückstellungen	80.308.300,66	4.917.202,03	2.649.718,98	1.453.232,30	74.194.611,95
Summe Rückstellungen	**1.844.894.896,85**	**6.341.048,47**	**84.401.252,48**	**1.453.232,30**	**1.755.605.828,20**

Rückstellungen der Gemeinsamen Versorgungskasse / Versorgungsrückstellungen

Die Landeskirche ist gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 der Notverordnung über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 26. August, 7. und 10. Oktober 1971 (KABl. 1972 S. 10) zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages der Versorgungsverpflichtungen anteilig nach der Höhe der Stellenbeiträge verpflichtet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse beträgt 2.153,5 Mio. € zum Bilanzstichtag. Die Deckungsverpflichtung der Landeskirche beträgt zum gleichen Termin 1.094,7 Mio. €.

In den Versorgungsrückstellungen sind weiterhin Verpflichtungen aus Beihilfen (558,7 Mio. €) sowie Verpflichtungen gegenüber den Lehrern in NRW (21,8 Mio. €) enthalten (Ausweis in der Bilanz unter Versorgungsrückstellungen in Höhe von 1.675 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem latente Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und Organisationen aus geleisteten Zahlungen an die Landeskirche. Wesentliche Einzelbeträge betreffen dabei die sogenannte Pfarrbesoldungsrücklage (24,6 Mio. €), den Personalfonds Pfarrbesoldung (14,6 Mio. €), den Finanzausgleich innerhalb der EKD (13,5 Mio. €), sowie die KED-Mittel (3,9 Mio. €). Für weitere sonstige Risiken und Belastungen wurden Rückstellungen von insgesamt 5,3 Mio. € gebildet.

2.7 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind in 2013 um etwa 38 Mio. € gestiegen. Gegenüber kirchlichen Körperschaften beträgt der Anstieg 23 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um 21 Mio. € zugenommen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich allerdings um ca. 8 Mio. € verringert.

Verbindlichkeitenspiegel

Bezeichnung	Stand 31.12.13	Mit einer Restlaufzeit von			Stand 01.01.13
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ...					
gegenüber kirchlichen Körperschaften	**35.573.670,09**		**29.059.539,38**	**6.514.130,71**	**12.567.075,50**
gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	**-237.631,40**	**-237.631,40**			**-148.456,46**
aus Lieferungen und Leistungen	**40.157.399,66**	**39.484.652,19**	**672.747,47**		**18.566.751,57**
Darlehnsverbindlichkeiten	**8.887.632,06**	**231.597,54**	**2.077.842,38**	**6.578.192,14**	**7.131.294,05**
Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder	**11.722.227,34**	**8.015.356,18**	**2.903.969,54**	**802.901,62**	**19.593.360,44**
Summe Verbindlichkeiten	**96.103.297,75**	**47.493.974,51**	**34.714.098,77**	**13.895.224,47**	**57.710.025,10**

Zum Jahresabschluss 2012 war auf dem Konto „Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung“ ein Betrag von ca. 10 Mio. € vorhanden. Es handelte sich zum einen um die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger 2012 in der Höhe von 1.459,219,97 € und zum anderen um den Versorgungssicherungsbeitrag von 9.271.858,72 € (zusätzliche Zahlung im 4. Quartal 2012). Die Verbindlichkeit wurde in 2013 durch Zahlung ausgeglichen.

Unter den Verbindlichkeiten werden ehemalige „kameralistische Verwahrgelder“ in Höhe von ca. 1 Mio. € ausgewiesen, für die noch abschließend zu klären ist, ob sie gemäß §86 KF-VO als Ertrag des Haushalts zu zeigen sind, wenn keine klare Zweckbestimmung bzw. zeitnahe Verwendung zu erkennen ist.

2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet erhaltene Zahlungen für das Folgejahr sowie Zinsabgrenzungen.

2.9 Kapitalflussrechnung

Die **Kapitalflussrechnung** zeigt, welche Vorgänge den Liquiditätsanstieg von 11,1 Mio. € verursacht haben.

Kapitalflussrechnung

		Vor-zeichen	Ergebnis des HH-Jahres EUR
			1
1a	Jahresüberschuss	+	**15.519.813,39 €**
1b	Jahresfehlbetrag	-	
2	Abschreibungen	+	**4.779.599,08 €**
3a	Zuführung Sonderposten	+	**279.179,48 €**
3b	Auflösung Sonderposten	-	**375.795,45 €**
4a	Zunahme Rückstellungen	+	
4b	Abnahme Rückstellungen	-	**89.289.068,65 €**
5a	Buchgewinn aus Anlageabgängen	-	**2.373.376,76 €**
5b	Buchverlust aus Anlageabgängen	+	**164,66 €**
6a	Zunahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	-	**-974.918,84 €**
6b	Abnahme der Vorräte, Forderungen; ARAP	+	**61.476.838,96 €**
7a	Zunahme der Verbindlichkeiten, PRAP	+	**-1.486.054,85 €**
7b	Abnahme der Verbindlichkeiten, PRAP	-	**-36.565.932,02 €**

8a	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	+	**2.195.191,69 €**
8b	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	**0,00 €**
9	Investitionen in Finanzanlagen	-	**45.472.746,17 €**
10	Darlehenstilgung	-	**-1.756.338,01 €**
11	**Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**		**-15.449.065,75 €**
12	Erlös aus Sachanlageverkäufen	+	**2.035.454,83 €**
13	Investitionen in Sachanlagen	-	4.204.498,73 €
14	Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten für Investitionen	+	**471.451,69 €**
15	Erlös aus Finanzanlageverkäufen	+	**28.244.217,80 €**
16	Darlehensaufnahme	+	
17	**Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**		**26.546.625,59 €**
18	**Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen**		**11.097.559,84 €**

	Nachrichtlich:		
	Summe der Bankguthaben, Kassenbestände zum 1.1.		**13.262.065,20 €**
	Summe der Bankguthaben, Kassenbestände zum 31.12.		**24.359.625,04 €**
	davon freie Mittel zum 31.12.		**24.359.625,04 €**
	davon gebundene Mittel zum 31.12		

3. Bericht über das Haushaltsjahr und Zielerreichung

Gesamtergebnisrechnung (Stand 21.10.2015 Nr. KGr. Kontenbezeichnung	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Ansatz d. Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 2 ./. Sp. 1)
I. Ergebnisrechnung	**1**	**2**	**3**
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	**- 22.786.697,64 €**	**- 24.737.843,00 €**	**- 1.951.145,36 €**
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	- 6.384.478,05 €	- 8.067.869,00 €	- 1.683.390,95 €
41 Umsatzerträge	- €	- €	- €
42 Erträge a. Grundvermögen & Rechten	- 7.026.275,71 €	- 8.294.718,00 €	- 1.268.442,29 €
davon Mieterträge	*- 6.124.181,03 €*	*- 6.243.677,00 €*	*- 119.495,97 €*
43 Ertr. a. Ersatz-/ Erstattungsleist	- 9.375.943,88 €	- 8.375.256,00 €	1.000.687,88 €
2. Ertr. a. Kirchensteuern & Zuweisungen	**- 367.719.505,33 €**	**- 374.335.974,00 €**	**- 6.616.468,67 €**
44 Kirchensteuern	- €	- €	- €
45 Finanzausgl, Zuw. & Uml. kirchlich	- 367.479.499,28 €	- 374.295.274,00 €	- 6.815.774,72 €
davon Finanzausgl uebersynodal	*- 54.545.425,50 €*	*- 53.294.643,00 €*	*1.250.782,50 €*
davon allg Zuweisung+Uml d EKiR	*- 62.607.583,63 €*	*- 58.192.361,00 €*	*4.415.222,63 €*
davon Uml. f. d. außrhein Aufg	*- 47.215.686,72 €*	*- 33.690.161,00 €*	*13.525.525,72 €*
davon Uml f. d. innerrhein. Aufg	*- €*	*- 11.510.714,00 €*	*- 11.510.714,00 €*
davon Uml. f. d. befrist. Aufg	*- €*	*- 2.014.449,00 €*	*- 2.014.449,00 €*
davon Uml. f. d. kirchl. Entw.	*- 6.828.505,62 €*	*- 6.884.118,00 €*	*- 55.612,38 €*
davon Uml f d übr Kost d Pfarrbesold	*- 14.322.082,58 €*	*- 23.321.976,00 €*	*- 8.999.893,42 €*
davon Versorgungssicherungsumlage	*- 69.354.254,93 €*	*- 60.591.531,00 €*	
davon zweckgeb Zuweisung+Uml EKD	*- 2.057.319,27 €*	*- 1.714.938,00 €*	*342.381,27 €*
46 Erträge aus Sonderleistungen	- 240.006,05 €	- 40.700,00 €	199.306,05 €
3. Zuschüsse von Dritten	**- 91.288.448,19 €**	**- 86.319.593,00 €**	**4.968.855,19 €**
47 Zuschüsse von Dritten	- 91.288.448,19 €	- 86.319.593,00 €	4.968.855,19 €
4. Kollekten und Spenden	**- 833.843,09 €**	**- 1.431.980,00 €**	**- 598.136,91 €**
48 Kollekten und Spenden	- 833.843,09 €	- 1.431.980,00 €	- 598.136,91 €
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	**- 780.000,00 €**	**- €**	**780.000,00 €**
49 Bestandsver./ aktivierte Eigenl.	- 780.000,00 €	- €	780.000,00 €
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	**- 395.053,39 €**	**- €**	**395.053,39 €**
50 Erträge aus der Auflösung SoPo	- 395.053,39 €	- €	395.053,39 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	**- 5.908.681,90 €**	**- 342.550,00 €**	**5.566.131,90 €**
51 Ertr. Abg./ Zuschreib. mobiles AV	- 3.300,00 €	- €	3.300,00 €
52 Erträge Auflösung Rückstellungen	- 1.409.951,66 €	- €	1.409.951,66 €
53 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.495.430,24 €	- 342.550,00 €	4.152.880,24 €
8. Summe der ordentlichen Erträge	**- 489.712.229,54 €**	**- 487.167.940,00 €**	**2.544.289,54 €**

9. Personalaufwendungen	**326.976.580,08 €**	**325.057.771,00 €**	**- 1.918.809,08 €**
60 Personalaufwand	179.551.649,05 €	193.385.333,00 €	13.833.683,95 €
davon Bezüge der PfarrerInnen	*109.869.887,54 €*	*106.382.085,00 €*	*- 3.487.802,54 €*
davon Besoldung der BeamtenInnen	*27.835.655,71 €*	*29.662.175,00 €*	*1.826.519,29 €*
davon Beschäftigtenentgelteinkl. AG- Anteil Sozvers.	*29.383.435,00 €*	*29.772.022,00 €*	*388.587,00 €*
davon Beihilfen der PfarrerInnen	*7.135.655,31 €*	*8.723.200,00 €*	*1.587.544,69 €*
davon Beihilfen der BeamtenInnen	*2.468.107,71 €*	*2.514.400,00 €*	*46.292,29 €*
61 Aufwendungen Versorgungssicherung	135.587.238,45 €	69.636.116,00 €	*- 65.951.122,45 €*
davon Versorungssicherung Pfarr	*129.279.151,68 €*	*67.592.116,00 €*	*- 61.687.035,68 €*
davon Versorungssicherung Beamte	*5.703.744,13 €*	*2.044.000,00 €*	*- 3.659.744,13 €*
62 Versorgungsaufwendungen	11.059.672,99 €	60.532.841,00 €	*49.473.168,01 €*
davon Versorgungsbezüge Pfarrer	*2.452.832,17 €*	*48.380.573,00 €*	*45.927.740,83 €*
davon Versorgungsbezüge Beamte	*7.733.615,68 €*	*10.234.138,00 €*	*2.500.522,32 €*
63 Sonstige Personalaufwendungen	778.019,59 €	1.503.481,00 €	*725.461,41 €*
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	**114.364.806,86 €**	**114.046.168,00 €**	**- 318.638,86 €**
64 Kirchensteuererst./-verrechnung	- €	- €	- €
65 Finanzausgl./ Zuw. an kirchl. Ber.	114.299.644,24 €	114.046.168,00 €	- 253.476,24 €
davon FINAUSGL AN LK	*54.545.425,33 €*	*53.294.643,00 €*	*- 1.250.782,33 €*
davon Finanzausgleich EKD	*21.621.441,00 €*	*21.621.441,00 €*	*- €*
davon Umlage UEK	*295.307,00 €*	*295.307,00 €*	*- €*
davon Uml Diakonisches Werk der EKiR	*1.724.197,00 €*	*1.768.920,00 €*	*44.723,00 €*
davon Uml Diakon Werk der EKD	*11.409.372,00 €*	*11.412.238,00 €*	*2.866,00 €*
davon Zuweisung + Uml ev Dienste	*4.110.195,78 €*	*4.189.000,00 €*	*78.804,22 €*
davon Zuweis a Sonst i kirchl BR	*17.933.708,25 €*	*18.348.809,00 €*	*415.100,75 €*
66 Zuf. an Sonder-HH & Versorgungse.	65.162,62 €	- €	- 65.162,62 €
11. Zuschüsse an Dritte	**4.955.094,36 €**	**5.116.957,00 €**	**161.862,64 €**
67 Zuschüsse an Dritte	4.955.094,36 €	5.116.957,00 €	161.862,64 €
12. Sach- und Dienstaufwendungen	**25.382.642,38 €**	**29.303.741,00 €**	**3.921.098,62 €**
68 Lebensmittel, Verpflg./ Material	1.578.155,23 €	1.838.185,00 €	260.029,77 €
69 Wirtschafts- & Verwaltungsaufwand	15.715.573,98 €	16.788.094,00 €	1.072.520,02 €
davon Rechts- u Beratungskosten	*3.666.635,17 €*	*2.380.224,00 €*	*- 1.286.411,17 €*
davon Rechts- u Beratungskosten	*3.882.206,06 €*	*400.000,00 €*	*- 3.482.206,06 €*
davon EDV-Aufwendungen	*1.673.344,30 €*	*2.046.224,00 €*	*372.879,70 €*
70 Aufw. f. Ersatz-/ Erstattungsleist	275.364,04 €	365.175,00 €	89.810,96 €
71 Ausstattung und Instandhaltung	7.813.549,13 €	10.312.287,00 €	2.498.737,87 €
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	**4.958.739,21 €**	**5.223.507,00 €**	**264.767,79 €**
72 Abschreibungen & Wertkorrekturen	4.958.739,21 €	5.223.507,00 €	264.767,79 €
davon Afa auf Geb und Aussenanlagen	*3.012.906,00 €*	*3.422.925,00 €*	*410.019,00 €*
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	**16.773.185,63 €**	**16.534.597,00 €**	**- 238.588,63 €**
73 Auf. Abg. v. mobil. & immater. AV	164,66 €	- €	- 164,66 €
74 Abgaben, Besitz-/ Verkehrst./ Vers	8.814.913,80 €	9.589.184,00 €	774.270,20 €
75 Zuführung zu Sonderposten	1.718,23 €	- €	- 1.718,23 €
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.956.388,94 €	6.945.413,00 €	- 1.010.975,94 €
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**493.411.048,52 €**	**495.282.741,00 €**	**1.871.692,48 €**
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstäti	**3.698.818,98 €**	**8.114.801,00 €**	**4.415.982,02 €**
17. Finanzerträge	**- 5.297.382,07 €**	**- 3.960.260,00 €**	**1.337.122,07 €**
18. Finanzaufwendungen	**624.846,26 €**	**470.933,00 €**	**- 153.913,26 €**
19. Finanzergebnis	**- 4.672.535,81 €**	**- 3.489.327,00 €**	**1.183.208,81 €**
20. Ordentliches Ergebnis	**- 973.716,83 €**	**4.625.474,00 €**	**5.599.190,83 €**
21. Außerordentliche Erträge	**- 35.620.193,02 €**	**- €**	**35.620.193,02 €**
22. Außerordentliche Aufwendungen	**19.307.627,80 €**	**3.310.169,00 €**	**- 15.997.458,80 €**
23. Außerordentliches Ergebnis	**- 16.312.565,22 €**	**3.310.169,00 €**	**19.622.734,22 €**
24. Jahresergebnis vor Steuern	**- 17.286.282,05 €**	**7.935.643,00 €**	**25.221.925,05 €**
25. Steuern vom Einkommen & Ertrag	**1.047,72 €**	**- €**	**- 1.047,72 €**
26. Jahresergebnis	**- 17.285.234,33 €**	**7.935.643,00 €**	**25.220.877,33 €**

II. ERGEBNISVERWENDUNG			
1. Übernahme Jahresergebnis gem. I. Zeile 26	- 17.285.234,33 €	7.935.643,00 €	25.220.877,33 €
2. 831 Entnahme aus Rücklagen	- 2.348.096,86 €	- 637.500,00 €	1.710.596,86 €
3. 833 Einstellungen in Rücklagen	4.113.517,80 €	80.114,00 €	- 4.033.403,80 €
5. Bilanzergebnis	**- 15.519.813,39 €**	**7.378.257,00 €**	**22.898.070,39 €**
III. Nachrichtlich: Haushaltsausgleich gem. §77 (2) KF-VO	**- €**	**- €**	**- €**
2. Korr. Entnahmen Rückl. Fin. Invest.	- €		- €
4. Haushaltsergebnis	**- 15.519.813,39 €**	**7.378.257,00 €**	**22.898.070,39 €**

Die ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr insgesamt mit **2,544 Mio. EUR** über dem Haushaltsansatz. Ertr. a. Kirchensteuern & Zuweisungen liegen insgesamt unter dem Plan, da ein Teil der Abrechnung aus der Pfarrbesoldung gem. Abrechnungsverfahren im außerordentlichen Bereich abgebildet wird. Das Aufkommen aus Kirchensteuer (LKA-Anteil 10,10%) betrug im Haushaltsjahr EUR 62,535 Mio.EUR und liegt mit EUR 4,423 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz. Im Bereich „Zuschüsse von Dritten“ ist im Wesentlichen die Abrechnung der Zuschüsse für JVA- und Schulpfarrer abgebildet, diese Zuschüsse liegen mit 4,2 Mio. deutlich über dem Planansatz. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen finden sich zum größten Teil periodenfremde Erträge wieder, die auf die Abrechnungen der vergangener Perioden in den Schulen und die durchgeführte Sammelabrechnung der Beihilfe der Beamten der EKiR zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt mit **1,871 Mio. EUR** unter dem Haushaltsansatz. Eine Überziehung des Planansatzes i.H.v. 1,918 Mio. EUR im Personalbereich wird durch Unterschreitung des Planansatzes im Bereich „Sach- und Dienstaufwendungen“ i.H.v. 3,921 Mio. EUR aufgefangen.

Trotz einer positiven Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im „Ist zu Plan“, bleibt **das Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit** zwar niedriger als geplant, jedoch mit **3,698 Mio**. **EUR** weiterhin negativ.

Das ordentliche Ergebnis weist unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses einen Überschuss i.H.v. **0,973 von Mio. EUR** aus und liegt damit mit 5,599 Mio. EUR über dem Plan.

Das positive Jahresergebnis i.H.v**. 17,285 Mio. EUR** entsteht durch das Außerordentliche Ergebnis, das einen Saldo von 16,312 Mio. EUR ausweist. Hier wirkt sich der Ertrag aus dem Verkauf von Immobilienfond i.H.v. 2,3 Mio. EUR, sowie Auswirkungen aus der Abrechnung der zentralen Pfarrbesoldung gem. Abrechnungsverfahren und den jährlichen Korrekturen des Versorgungspostens aus.

Nach Berücksichtigung der IHP- Rücklagen wird ein positives **Haushaltsergebnis** i.H.v. **15,519 Mio. EUR** ausgewiesen.

Lage- und Risikobericht 2016

Finanzsituation der landeskirchlichen Ebene der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Finanzsituation der Evangelischen Kirche im Rheinland ergibt sich einerseits aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen sowie deren mittel- bis langfristiger Entwicklung, andererseits aus der Vermögenssituation, die in der Bilanz (Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva) dargestellt ist. Zur vorsichtigen Betrachtungsweise gehört, die verborgenen, nicht in der Bilanz abgebildeten Risiken und Eventualverbindlichkeiten und ihre möglichen Auswirkungen auf die zukünftige Finanzsituation zu bewerten.

Zusammenfassend wird die Finanzsituation der Evangelischen Kirche im Rheinland als aktuell stabil bewertet. Allerdings zeichnen sich nicht unerhebliche Risiken für den zukünftigen finanziellen Gestaltungsrahmen der Kirche ab, für die jetzt Vorsorge getroffen werden soll.

Die finanzielle Nachhaltigkeit der Landeskirche ergibt sich aus dem Bestand des Reinvermögens als Ableitung aus dem Jahresergebnis. Eine Aussage über die Gestaltungsmöglichkeiten der Landeskirche ergibt sich vor allem durch den Bestand an freien Rücklagen. Dass freie Rücklagen praktisch nicht vorhanden sind ergibt sich aus der Verrechnung freier Rücklagen mit der Deckungslücke der Versorgung und Beihilfe: entsprechend dem Verteilungsschlüssel ist der landeskirchliche Anteil an der Finanzierungslücke mit 10,1% bewertet worden. Die Kapitaldeckung der Versorgung ist für die landeskirchliche Ebene damit erreicht, allerdings zum Gegenwert der vollständig abgeschmolzenen freien Rücklagen.

Da in der Bilanz ebenfalls eingestellte Rückstellungen von erheblichem Umfang zur Deckung möglicher Risiken z.B. aus der Pfarrbesoldung (Urlaubsrückstellungen) ebenfalls kapitalgedeckt sind, ist die Liquidität der Landeskirche zu keinem Zeitpunkt gefährdet oder gefährdet gewesen. Gleichwohl bedeuten nicht vorhandene Rücklagen auch nicht vorhandene Spielräume – der EKD-Solidarpakt sieht vor, dass der Anteil der freien Rücklagen, die als Betriebsmittelrücklage eingesetzt werden können, bei 100% des durchschnittlichen jährlichen Kirchensteueraufkommens (Grenzwert), hier Landeskirchliche Umlage, liegen soll. Die Finanzsituation der Landeskirche der Evangelischen Kirche im Rheinland gilt daher nach EKD-Standards als nicht nachhaltig, weshalb auch im Jahr 2015 ein Mahnschreiben des EKD-Finanzdezernenten im Auftrag des Finanzbeirates bei der EKiR einging mit der Aufforderung, die Rücklagensituation zu stabilisieren.

Die EKiR ist hinsichtlich der Finanzsituation bereits auf Konsolidierungskurs und hat in der Synode einschneidende Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Einsparungen im Rahmen der Aufgabenkritik sind bereits zu großen Teilen umgesetzt und zeigen Wirkung. Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, das strukturelle Defizit im Haushalt dauerhaft zu konsolidieren und einem weiteren Abschmelzen der Rücklagen nicht nur entgegenzuwirken, sondern Rücklagen zur Absicherung von Risiken und Erschließung von Möglichkeiten aufzubauen. Der Weg der Konsolidierung wird alternativ zu einer Erhöhung der landeskirchlichen Umlage zulasten einer weiteren Beschneidung von Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene der Gemeinden und Kirchenkreise beschritten und bedeutet auch eine mit Blick auf die demographische Entwicklung zeitgemäße Verschlankung der Strukturen einer kleiner werdenden Kirche.

Aufgrund günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen entwickeln sich auch die Steuereinnahmen sehr positiv – dieser Trend erscheint derzeit noch nachhaltig zu sein, wobei sich die Betrachtungsperiode auf die drei Folgejahre bis 2019 bezieht. Auch für die folgenden drei Jahre geht die Prognose noch davon aus, dass der Rückgang der Mitgliederzahlen durch die Steuerentwicklung überkompensiert wird, d.h. das effektive Kirchensteueraufkommen wächst. Es besteht allerdings kein Zweifel daran, dass den „sieben fetten Jahren“ auf absehbare Zeit „sieben magere Jahre“ folgen werden, in denen nicht nur das Einkommensteueraufkommen (und damit analog auch die Kirchensteuer) konjunkturbedingt sinkt, sondern auch der Mitgliederrückgang sich einschlägig auf das Kirchensteueraufkommen auswirken wird.

Im Einzelnen

1. Aktuelle Lage

Erträge

Die Ertragslage der Evangelischen Kirche im Rheinland wird im Wesentlichen durch das Kirchensteueraufkommen und die staatlichen Refinanzierungen – insbesondere im Bereich der Ersatzschulfinanzierung – geprägt.

Für die mittelfristige Finanzplanung gilt, dass die Ertragslage unter Einbeziehung der genannten Veränderungen noch stabil ist – und wie es aussieht: auch nachhaltig stabil ist. Auch gibt es für eine kurzfristig wirkende einschneidende Politikänderung im Bereich der Kirchensteuern keinen Anhaltspunkt.

Eine ggf. erfolgende Korrektur der Steuerprogression zur Entlastung der mittleren Einkommen (kalte Progression) würde sich auswirken und ist in der Schätzung berücksichtigt; auch unter der Bedingung, dass dadurch Einnahmeausfälle entstehen gilt allerdings, dass eine Optimierung der Steuergerechtigkeit unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in jedem Fall für die Kirchen einen Vorteil darstellt.

Die Kirchensteuereinnahmen fielen daher in der Vergangenheit, insbesondere auch im Jahr 2014 deutlich höher aus, als ursprünglich angenommen. Die Steigerung in 2014 liegt bei 5,79 %, was einem Nominalbetrag von 35,877 Mio. EUR gegenüber 2013 entspricht. Bei der aktuellen Entwicklung Januar bis Juli 2015 liegt die Steigerung 2015 bei 8,35 %, was einem Nominalbetrag von 30,409 Mio. EUR gegenüber Januar- Juli 2014 entspricht.

Aufwendungen

Planmäßig liegen die Aufwendungen auch 2016 über den geplanten Einnahmen. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen muss das Defizit durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, soweit die Einnahmen aus Kirchensteuern nicht über den Erwartungen liegen und damit geplante Rücklagenentnahmen vermieden werden können.

Der Haushalt 2016 ist der fünfte Haushalt, der unter Prinzipien des NKF erstellt wurde, beruht jedoch nach dem Haushalt 2015 ein wiederholtes Mal überwiegend auf Planzahlen für 2015. Das strukturelle Defizit liegt in 2016– nach Integration von Maßnahmen der Aufgabenkritik – bei 2,9 Mio. Das Haushaltsergebnis wird in 2016 jedoch durch das Finanzergebnis mit 3,6 Mio. positiv beeinflusst und liegt geplant bei knapp 0,5 Mio. EUR Überschuss.

Vermögenssituation

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 weist als Aktiva rd. 1.956,72 Mio. EUR aus. Hierbei sind Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) und sonstige Sachanlagen mit ca. 158,2 Mio. EUR sowie die Finanzanlagen (Sondervermögen bei der VKPB, Beteiligungen an Fonds) mit ca.181,92 Mio. EUR die größten Positionen. Das Anlagevermögen macht etwa 17,4% der Bilanzsumme aus.

Die Bilanz weist nach wie vor einen erheblichen Posten (Ausgleichsposten) zur Darstellung der Finanzierungslücke der Versorgung und Beihilfe aus. Diese Position ist nicht kapital-, sondern umlagegedeckt, was bedeutet, dass diese Gesamtsumme von den Gemeinden und Kirchenkreisen abzusichern ist. Das Ziel, eine 70%-ige Kapitaldeckung bei der Versorgungskasse zu erreichen, wird durch die Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage auf 24% (plus Beihilfesicherungsumlage von 1%) des Kirchensteueraufkommens bereits umgesetzt und rechnerisch etwa 2022 auch erreicht sein. Damit rüstet sich die Landeskirche für eine dann einsetzende Pensionierungswelle, die um 2025 einen voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird. Auf den damit einhergehenden erhöhten laufenden Mittelbedarf der Versorgungskasse ist diese damit solide vorbereitet. Ob die Kapitaldeckung damit ausreichend ist, muss durch fortlaufende versicherungsmathematische Gutachten sowie die Einschätzung der Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der Entwicklung der Steuereinnahmen dann neu bewertet werden.

Weitere nennenswerte wirtschaftliche Verpflichtungen entstehen aus der Gebäudeunterhaltung der landeskirchlichen Gebäude. Hierfür ist bereits in der Kameralistik durch Bildung der Instandhaltungsrücklage Vorsorge getroffen worden. Diese Rücklagen sind vollständig durch zweckgebundene Kapitalanlagen in gleicher Höhe nachgewiesen; bei diesem Passivtausch findet jedoch kein Vermögenszuwachs statt, sondern lediglich eine Mittelbindung. Nur in Einzelfällen ist ein Instandhaltungsbedarf erkennbar, der über die Instandhaltungspauschale hinausgeht.

Das NKF sieht vor, dass für jedes Gebäude die Abnutzung durch lineare Abschreibungen darzustellen ist. Für die landeskirchliche Ebene gilt, dass die in der GuV für Gebäude auszuweisenden Abschreibungen ein Volumen von etwa 2,9 Mio. EUR erreichen. Im Unterschied zur Substanzerhaltungspauschale, die als Rücklage erhalten bleibt, wirkt sich die Abschreibung vermögensmindernd aus. Auch wenn aus dieser Vermögensminderung kein unmittelbarer Zwang entsteht, den Wertverlust aus freien Rücklagen auszugleichen, wird so deutlich, dass der Erhalt von Gebäuden eine finanzielle Verpflichtung bedeutet, die in der Finanzplanung zu berücksichtigen ist.

2. Langfristige Lage

Erträge

Die Anzahl der Kirchenmitglieder ist seit einigen Jahren rückläufig; gewichtiger als die Zahl der Kirchenaustritte schlagen sich demografische Faktoren auf die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft nieder. Mittelfristig unterstellt die EKD eine jährliche Minderung um 1 % des jeweils aktuellen Bestandes. Aufgrund der Altersverteilung der Mitglieder und der Beschäftigungssituation schlägt sich dieser Rückgang vermutlich erst ab 2020 auf das Kirchensteueraufkommen der Evangelischen Kirche im Rheinland nieder.

Eine grundsätzliche Veränderung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens in Deutschland ist auf lange Sicht nicht absehbar, allerdings ist die Kirchensteuerentwicklung unmittelbar abhängig von politischen Entscheidungen in der Lohn- und Einkommensteuerpolitik.

Die Beschäftigungssituation in Deutschland ist gut und die wirtschaftliche Situation Deutschlands im europäischen Vergleich sehr gut. Damit ist Deutschland allerdings im europäischen Raum in einer Ausnahmesituation; wenn auch hier nicht abzusehen ist, dass sich Veränderungen abzeichnen, ist nicht gesichert, inwieweit sich die noch ungelöste Europroblematik auch auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland durchschlägt. Entsprechend ist das Kirchensteueraufkommen in den zurückliegenden Jahren 2013 und 2014 stetig und signifikant gestiegen und hat die Erwartungen übertroffen. Dieser Trend ist günstig und lässt insbesondere auf die eigentlich angespannte Rücklagensituation einen Handlungsspielraum.

Langfristig hängt das Kirchensteueraufkommen allerdings maßgeblich von der Entwicklung der Anzahl der Kirchenmitglieder ab, die Einkommen aus Beschäftigung erzielen und somit der Lohn- oder Einkommensteuer unterliegen. Darüber hinaus sind die Entwicklung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens sowie die Beschäftigungssituation im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland von hoher Bedeutung.

Kalkulatorisch und absehbar schlägt sich insbesondere die prognostizierte aufgrund demographischer Effekte verringerte Anzahl der Kirchenmitglieder nieder, die der Einkommen- oder Lohnsteuer unterliegen. Ab 2020 muss mit einem beträchtlichen Rückgang der wesentlichen Ertragsquelle der Evangelischen Kirche im Rheinland gerechnet werden. Da die einkommensstarken Generationen absehbar und relativ zeitnah als Kirchensteuerzahlende demographisch bedingt entfallen werden, wird der Rückgang auch unter günstigen Konjunkturbedingungen spürbar werden.

Die übrigen Ertragsquellen (insbesondere Refinanzierung und eigene Erträge aus Kapitalanlagen) sind in einem Betrachtungshorizont der nächsten zehn Jahre zwar relativ stabil, die Rückgänge der Renditen aus Finanzanlagen auch hier aufgrund der dauerhaften Niedrigzinspolitik werden allerdings bereits spürbar sein und die Finanzsituation (insbesondere auch die Vermögenssituation) der Evangelischen Kirche im Rheinland negativ beeinflussen.

Aufwendungen

Ohne strukturelle Veränderungen werden die Aufwendungen jährlich um 2 bis 3 % steigen. Bereits in der Vergangenheit sind einige Konsolidierungsmaßnahmen wirksam geworden, weitere wurden initiiert, deren Auswirkungen auf die Senkung der Ausgaben erst allmählich erkennbar werden. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Bereits für diesen Zeitraum lässt sich erkennen, wie sich das haushalterische Defizit verändern wird, wenn die Erträge nicht so stark wie die Aufwendungen steigen. Umso dringlicher ist die Beschleunigung des bereits initiierten Prozesses der Aufgabenkritik und darauf folgende Haushaltskonsolidierung, die zumindest diese erkennbare Lücke zwischen Aufwand und Ertrag schließen soll.

Längerfristig müssen in den nächsten Jahren auch in der landeskirchlichen Ergebnisrechnung Spielräume erwirtschaftet werden, um die Kapitaldeckungslücke der Versorgungskasse zu schließen und das Thema Beihilfen an die Pensionäre weiter entwickeln zu können.

Vermögenssituation

Durch die Einführung des Neuen kirchlichen Finanzwesens sind die mittel- bis langfristigen Einflüsse auf das Vermögen der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Eröffnungsbilanz abgebildet und Veränderungen in den Folgebilanzen erkennbar. Hierbei kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung, demnach ungewisse Verpflichtungen passiviert, Chancen auf Ertragssteigerungen dagegen nicht aktiviert werden.

Um die aktuelle Vermögenssituation nachhaltig zu verändern, bedarf es ausgeprägter Sparbemühungen.

Risiken für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Evangelischen Kirche im Rheinland

Einnahmerisiken

Mittelfristig werden die Einnahmen aus Kirchensteuern für die Evangelische Kirche im Rheinland aufgrund der demografischen und der Mitgliederentwicklung deutlich sinken. Nominell bewegt sich das Kirchensteueraufkommen auf dem Niveau von 1990. Die Kaufkraft des Aufkommens ist deutlich gesunken. Dieser Trend wird noch einige Jahre anhalten, es ist damit zu rechnen, dass langfristig das Aufkommen auch nominell rückgängig sein wird.

Der Einnahmerückgang trifft die Kirchenkreise und –gemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Ausgangssituationen. Angesichts der Metropolisierung und unterschiedlicher demografischer Entwicklungen werden einige städtische Kirchenkreise weiterhin gut ausgestattet sein, während der Einnahmenrückgang besonders hart die Kirchenkreise und –gemeinden treffen, die bereits heute ein geringes Aufkommen verzeichnen.

Die Herausforderungen für den innerkirchlichen Finanzausgleich zur Schaffung vergleichbarer gemeindlicher Verhältnisse werden in den nächsten Jahren zunehmen. Diese Notwendigkeiten werden die Möglichkeiten der Kirchenkreise im Einzelfall übersteigen, so dass auch innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland Umverteilungen erfolgen müssen.

Versorgungsverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Versorgungsansprüchen (Altersbezüge) der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten werden in der Bilanz der landeskirchlichen Ebene abge-

bildet. Der Aufwand für die Versorgung wird anteilig durch die kirchensteuererhebungsberechtigten Körperschaften (zu 89,90 %) und durch die landeskirchliche Ebene dargestellt (10,10 %).

Angesichts der Altersstruktur der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und Lehrerinnen und Lehrer ist erkennbar, dass mit einer erheblichen Steigerung der Zahllast ab etwa 2020 zu rechnen ist. Ab diesem Zeitpunkt werden für einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren jährlich mehr als 100 Pensionsberechtigte in den Ruhestand treten. Das Verhältnis zwischen aktiven und passiven Beschäftigten wird sich auch in der Evangelischen Kirche im Rheinland zuungunsten der (aktiven) Beschäftigten verändern.

Zusätzlich zum biometrischen Risiko, das in der Ermittlung der Rückstellungshöhe in der VKPB ausreichend berücksichtigt ist, bestehen Risiken durch die Reduzierung der erreichbaren Verzinsung der Kapitalanlagen. Die Reduktion des verwendeten Zinsfußes um 0,5 % für die Versorgungsrückstellung verursacht eine Steigerung der Rückstellung um ca. 152 Mio. EUR für die Evangelische Kirche im Rheinland.

Mit der Anhebung der Versorgungssicherungsumlage auf 24% ab 2015 (vorher 22%) hat die EKiR auf die Herausforderung reagiert: die Versorgungskasse wird voraussichtlich 2022 einen Deckungsgrad von 70% bei der Versorgung erreicht haben. Wieweit dieses nachhaltig und ausreichend ist, wird durch die fortlaufende Aktualisierung der versicherungsmathematischen Gutachten und der Einschätzung des Steueraufkommens analysiert und neu bewertet.

Eine Herausforderung stellt die Prognose der Entwicklung der Kosten für die Beihilfe dar: die Entwicklung der Gesundheits- und Krankheitskosten liegt deutlich über dem Inflationsniveau und bedeutet für Krankenkassen und Beihilfekassen ein schwer zu kalkulierendes Risiko, dem durch Umlageerhöhung allein nicht nachhaltig zu begegnen sein wird. Während die Versorgungssicherung im Rheinland nunmehr auf einem guten Weg ist, bleibt noch unklar, ob dieses für die Beihilfe ebenfalls zutrifft: die Beihilfesicherungsumlage von 1% ist zwar ein Beitrag, aber kaum auskömmlich.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Evangelische Kirche im Rheinland betreibt seit vielen Jahren eine konservative Anlagestrategie, die sowohl Bonitäts- als auch Diversifizierungsaspekte beinhaltet. Die bestehenden Regelungen zur ethischen Geldanlage haben durch Finanzausschuss und Kirchenleitung eine erneute Überarbeitung erfahren. Die Kapitalanlagerichtlinien regeln neben ethischen Anlagekriterien auch die Risikodiversifizierung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen für die Kapitalanlagen keine konkreten Markt-, Bonitäts- oder Währungsrisiken; es bestehen Wertsicherungsstrategien für die existierenden Fonds.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Sachanlagen (im wesentlichen Immobilienvermögen) erweisen sich bislang als werthaltig und renditestark.

Das Ertragsrisiko ist bereits beschrieben worden.

Im November 2014 hat der von der Synode beschlossene Anlageausschuss seine Arbeit aufgenommen. Der Ausschuss nimmt die Rechenschaftsberichte der jeweiligen fondbezogenen Anlageausschüsse entgegen und überwacht die Einhaltung der Standards. In diesem Zusammenhang sind auch die Anlagenrichtlinien überarbeitet und verbindlich veröffentlicht worden.

Risiken aus Beteiligungen

Übersicht der Beteiligungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag (Buchwert) €	Anteil am Kapital	Rechtsform	Rolle LKA	Ziel der Beteiligung	Kategorie
1	bbz Bad Dürkheim	500.000,00	100,0%	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
2	Medienverband der EKiR gGmbH, Düsseldorf	22.583,00	90,3 %	gGmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
3	Prüfungsgesellschaft Kirche/Diakonie GmbH bis 2015	51.129,19	50,0%	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
4	Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH (ab 2013)	10.000	40,0%	GmbH	Gesellschafter	Synergieeffekte in der Vermarktung	Beteiligung
5	EIKON Berlin gGmbH	364.000,00	28,9%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
6	EIKON West gGmbH	11.200,00	22,4%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
7	WiBu-Wirtschaftsbund Ahrensburg	1.535,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Steigerung der Beschaffungseffizienz	Ausleihe
8	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	65.000,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Kapitalanlage und Geschäftsbeziehung zu Bank	Ausleihe
9	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	130,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Grundlage für Geschäftsbeziehung	Ausleihe
10	Oikocredit Ökumenische Entwicklungsgesellschaft	250.000,00	0,1%	Genossenschaft	Genosse	kirchlicher Entwicklungsdienst	Ausleihe
11	Hainstein GmbH, Eisenach	6.000,00	5,0%	GmbH	Gesellschafter	Kirchliches Engagement in Eisenach	Beteiligung
12	START Zeitarbeit GmbH	4.980,00	7,0%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Sozialarbeit	Beteiligung

Im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zwei Kategorien von Gesellschaften unterschieden

- verbundene Unternehmen/Tochtergesellschaften und wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland Mehrheitsgesellschafterin ist und deren ggf. vorhandenes Risikopotenzial als wesentlich einzustufen ist.

- nicht wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland die Minderheitsgesellschafterin ist und keine so unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten hat wie bei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Marktsegment ist im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht gegeben. Im Beteiligungsportfolio ist eine (Risiko)Streuung vorhanden, so dass es im Fall einer Störung in einem bestimmten Marktsegment (z. B. Medienbranche) zu keinen erheblichen Verlusten aus Beteiligungen insgesamt führen kann. Die verbundenen Unternehmen und die wesentlichen Beteiligungen betreiben im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten eine konservative Risikopolitik.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 bis Mitte 2015 folgende Gesellschaften aus dem Beteiligungsportfolio abgestoßen: Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, BKD Immobilien-Anlagegesellschaft Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR und Mathias Film gGmbH.

Zu 1) bbz GmbH

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Defizit i.H.v. -148,97 TEUR negativ ab (das Ergebnis des Vorjahres: 395,01 TEUR). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014 821,63 TEUR (Vorjahr 970,6 TEUR)

Das Jahr 2014 ist durch Umstrukturierung des Unternehmens geprägt worden. Der ZGAST-Bereich ist zum 01.10.2014 abgewickelt und der Übergang an die ECKD reibungslos durchgeführt worden. Das Geschäftsmodell der bbz GmbH beschränkt sich nun ganz auf den Beihilfebereich (mit AMNOG). Der Bereich der Beihilfeabwicklung ist ein stabiler Geschäftsbereich, in dem die bbz am Markt gut positioniert ist.

Auf Grund der Umstrukturierungen konnten die Umsätze nicht in der geplanten Höhe realisiert werden. In 2015 sollen moderate Preiserhöhungen sowie Verbesserung der internen Ablaufprozesse der unbefriedigenden Ergebnissituation entgegen wirken.

Für den geplanten Ausbau der Gesellschaft im Bereich der Beihilfe in 2015 konnte mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns ein Großkunde gewonnen. Die Ertragslage ist daher als stabil und planbar zu bezeichnen.

Der in 2013 eingestellte Geschäftsführer pflegt eine enge Kommunikation sowohl mit der Gesellschafterversammlung als auch mit dem Kunden EKiR und verbindet die jeweiligen Interessenlagen. Geschäftsberichte werden regelmäßig und aufschlussreich erstellt und aktuelle Veränderungen zeitnah, zwischen Gesellschafterversammlungen und Geschäftsberichten, kommuniziert. Es gibt kein über das gewöhnliche Niveau einer unternehmerischen Tätigkeit hinausgehendes Risiko.

Für das GJ 2015 erwartet der Geschäftsführer ein positives Ergebnis in der Breite von 70 TEUR bis 120 TEUR.

Zu 2) Der Medienverband

Der Medienverband hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust in Höhe von -1.574 TEUR (Ergebnis des Vorjahres 715,36 TEUR) abgeschlossen. Das laufende operative Ergebnis ist ebenfalls negativ. Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014 3.608,66 TEUR (Vorjahr 31.12.2013 4.682,9 TEUR inkl. Zuschuss ins Eigenkapital von rund 1.843,6 TEUR+ Umsatzsteuerrückzahlung von Finanzamt). In 2014 ist der Geschäftsanteil der EKiR durch Umstrukturierungen 2013 auf 90,3 % angewachsen.

Gemäß dem Beschluss des Hauptgesellschafters des Medienverbands werden ab 01.01.2014 Evangelische Medienakademie und der größte Teil des Studiobetriebs unter neuer Geschäftsführung aus dem FFFZ heraus gesteuert. Im Herbst 2014 wurden die ersten Erkenntnisse gefasst, das Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht mehr gewährleistet ist. Es wird vorbereitend auf die Abwicklung des Geschäftsbetriebs gearbeitet. Für den Bereich Medienakademie wird nach Kooperationspartnern gesucht. Andere Arbeitsbereiche werden sukzessiv geschlossen.

Zu 3) Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie

Der Geschäftsbetrieb der Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie bestehend aus der Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie und der Evangelischen Treuhand und PKD als GbR ist verpachtet an die Curacon GmbH. Die Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie (Eigenkapital 66 TEUR, Anteil 40%) ist zum 31.12.2013 liquidiert worden. Der Verkaufserlös für die Anteile an Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie wurde im Juni 2015 verbucht.

Zu 4) Internationale Tagungshaus GmbH „Auf Dem Heiligen Berg"

Die Gesellschaft wurde in 2013 (Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Wuppertal am 11.04.2013) gegründet. Das Landeskirchenamt ist mit 40% an der Gesellschaft beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Vereinte Evangelische Mission mit 60% Beteiligungswert. Der EKiR LKA -Anteil an der Kapitalrücklage beträgt 1.068,8 TEUR (Eigenkapital beträgt zum 31.12.2014- 667,91 TEUR Vorjahr- 1.637,07 TEUR).

Das Geschäftsjahr 2014 war erstmalig kein Rumpfjahr. Der Jahresabschluss 2014 schließt mit einem Defizit i.H.v. 969,15 TEUR ab. Zum Zeitpunkt der Gründung sah der Wirtschaftsplan das Unternehmen erst ab 2018 in einer planerischen Gewinnperspektive. Die Umsatzentwicklung 2014 verlief entsprechend dem Wirtschaftsplan. Die Herausforderungen der Geschäftsführung liegen im Bereich der Kosten, damit die planerische Gewinnzone, wie vorgesehen, erreicht werden kann.

Im Vordergrund stehen für 2015 die Sicherung der Liquidität und die Konsolidierung.

Zu 5 und 6) EIKON Berlin GmbH und EIKON West GmbH

In 2014 wurde auf der Konsolidierungsebene der EIKON GmbH ein negatives Ergebnis erzielt. Das konsolidierte Betriebsergebnis ist seit 3 Jahren in Folge negativ. Das Konzernergebnis konnte sich auf Grund der Gewinnausschüttung der Studio.TV. in 2013 punktuell erholen. Das konsolidierte Eigenkapital beträgt in 2014 1.780,52 TEUR (Vorjahr 1.920,12 TEUR)

Das Jahresergebnis der EIKON Berlin GmbH (in 2013 Verlust der Gemeinnützigkeit) ist positiv. Zwischen EIKON GmbH als Zentralgesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften besteht eine Rahmenumlagevereinbarung. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Gesellschaft durch EKD in Form von Zuschüssen.

Das Ergebnis der EIKON West GmbH ist in 2014 mit -209,34 TEUR (2013 -50,2 TEUR) negativ. Die negative Geschäftsentwicklung der EIKON West GmbH wird auch für 2015 prognostiziert.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit der EIKON Berlin GmbH aber auch Komplexität der aktuellen Geschäftsstruktur hat einige Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise und der Zukunft der EIKON unter anderem mit dem Ziel der Strukturverschlankung durch Verschmelzung der Gesellschaften zur Folge. Aktuell werden die Möglichkeiten der Umstrukturierung mit einer beauftragten Analyse durch Unternehmensberatung ausgelotet.

Bei der EIKON Berlin GmbH besteht das wirtschaftliche Risiko über den Beteiligungsbuchwert hinaus, da gegenüber der Gesellschaft eine Patronatserklärung in Höhe von 1,0 Mio. EUR abgegeben wurde.

Risiken aus Eventualverbindlichkeiten

- Patronatserklärung gegenüber der EIKON 1.000,0 TEUR (s.o.)

- Bürgschaft für die Geschäfte der Nes Ammin Siedlung (Israel) über 1.022,6 TEUR.

Die Wahrscheinlichkeit, aus der Patronatserklärung in Anspruch genommen zu werden, erscheint nach derzeitiger Geschäftssituation gering.

Die Bürgschaft für die Nes Ammin Siedlung in Israel wurde gegenüber der KD-Bank zur Absicherung eines Darlehens in Bürgschaftshöhe abgegeben. Bislang wird das Darlehen planmäßig zurückgezahlt. Allerdings sind die Tilgungsraten sehr gering. Nach Sondertilgungen beträgt die Darlehenssumme zum 31.03.2015 noch 386.208,07 €. Die wirtschaftliche Situation des Darlehensnehmers wird als riskant eingestuft. Aus Vorsichtsgründen ist gleichwohl eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 50 % des ursprünglichen Betrags in der Eröffnungsbilanz gebildet worden. Diese Rückstellung wird bis auf weiteres in den Folgebilanzen beibehalten sein und beträgt zum 31.12.2013 200 T€.

Risiken aus laufenden Geschäftsvorfällen und in dem Plan des Haushaltes 2016

- *Planungsrisiken*

Im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses fallen Kosten der Abwicklung von Arbeitsgebieten oder Einrichtungen, sowie Folgekosten an. Die Aufwendungen für 2016 können zzt. zum Teil nur grob geschätzt werden, da die Beschlüsse zur HHK erst durch die Synode 2016 gefasst werden und die personalwirtschaftlichen Auswirkungen bis zum Jahr 2018 umzusetzen sind.

- *Haftungsrisiken*

Aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen ergeben sich Risiken in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Das Risiko ist in gleicher Höhe als Rückstellung in der Bilanz ausreichend berücksichtigt sind.

Außerdem besteht ein Risiko aus Beschäftigungsfällen, die derzeit und absehbar keine Leistungen für die Evangelische Kirche im Rheinland erbringen werden, aber Anspruch auf Besoldung und Beihilfen haben. Auch diese Fälle sind als Rückstellung abgebildet. Die Lasten sind nur teilweise durch die Landeskirche zu tragen.

- *Refinanzierungsrisiken*

Bei der Planung der Zuschüsse besteht jeweils ein politisches Risiko, abhängig von den Landeshaushalten und Förderrichtlinien. Erwartet werden die Erträge aus staatlichen Refinanzierungen, Teilnehmerbeiträgen oder Spenden. Soweit die Erträge ausbleiben, können korrespondierende Aufwendungen überwiegend nicht mehr verringert werden, so dass sich ein Defizit im Finanzierungsplan ergibt.

Auch Einnahmen aus Kollekten- und Spendenmittel stellen keine sichere Planungsgröße dar.

Auch mit diesen eingeplanten Erträgen sollen Aufwendungen für zukünftige Veranstaltungen oder Projekte mitfinanziert werden.

Das Ertragsrisiko durch Ausfall von Einzahlungen durch Kunden oder Mieter, mit denen Dauerschuldverhältnisse bestehen, geht über das normale Forderungsausfallrisiko in Höhe von 3 % nicht hinaus.

- *Prozessrisiken*

Aktuell nicht erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für die rückwirkenden Neufestsetzungen der Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen wurde auf Grund der vereinbarten Erfolgsprämie i.H.v. ca. 1.891,3 TEUR als Rückstellung berücksichtigt worden.

Aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2013 bestehen zum 01.01.2014 noch Haushaltsermächtigungen, die durch Beschluss der zuständigen Gremien auf das Folgejahr übertragen werden und in 2014 die Ermächtigungen lt. Haushalt entsprechend erhöhen.

Kto./KST/KTR	Bezeichnung	Betrag €
010000 / 01000010	Reformationsdekade	70.219,84
697200/020000002 für 697200/53000009	Publikationen - Abt. VI "Steuerpflicht kirchlicher Körperschaften"	3.500,00
10000002	Projektmittel PERSEUS	595.640,00
699900/210400	Hochschul-+Landeskirchenbilbliothek Wuppertal - Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	38.000,00
31000017	Projektstelle Umwelt Klima Energie - Vortrag nicht verbrauchter Mittel aus en Projektmitteln	17.000,00
481100/41010001 für 481100/41010003	Vortrag Kollekte Kinder- und Jugendarbeit für Jugendcamp 2014	71.855,01
694000/41010003	Jugendcamp 2014 - Vortrag nicht verbrauchter Mittel	23.655,23
677000/42000004	Aus-, Fort- und Weiterbildung - Zuwendungen an Drite	9.805,00
697100/52000006	Verwaltungsstrukturreform - Kosten Internetpräsenz	7.860,00
699500/53000004 für 699500/53000008	Medienpolitik - Vortrag nicht verbrauchter Mittel "EKiR-Update nach Abrechnungsobjekt Internetarbeit	26.000,00
73010001	IT-Infrastruktur - Abschreibung Notebooks	8.800,00
481100/41010001 für 481100/41010003	Vortrag Kollekte Kinder- und Jugendarbeit für Jugendcamp 2014 Restbetr	30
481100/41010001 für 481100/41010003	Vortrag Kollekte Kinder- und Jugendarbeit für Jugendcamp 2014 Restbetr	416,02
410200	Bücherreifachstelle	14.640,82
		887.421,92

Innere Darlehen bestanden nicht.

Düsseldorf, *Datum*

_____

(Unterschrift/en der kirchlichen Körperschaft)

Vollständigkeitserklärung

gemäß § 128 Abs. 5 KF-VO

_____

Ort, Datum

(Stempel der kirchlichen Körperschaft bzw. Name und Adresse)

Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 128 Absatz 5 KF-VO alle verfügbaren Informationen.

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen

a) Es sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.

2. Jahresabschluss und Anhang

a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.

b) Die Vorschriften der KF-VO zum Jahresabschluss wurden vollständig beachtet.

c) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen.

3. Bemerkungen und weitere Angaben

_____

_____

_____

_____

_____

Weisman

(Unterschrift/en der kirchlichen Körperschaft)